

Sitzung des Rates der Stadt Werl Nr. 2/2015 am 10.02.2015

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	185a	Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters
4	190	11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl
5	183	Festsetzung Verkaufsoffener Sonntage in Werl im Jahre 2015 und Erlass einer entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung
6	188	LEADER-Förderprogramm zur Entwicklung der ländlichen Region in Europa
7	92	Gleichstellungskonzept 2014 – 3. Fortschreibung
8	192	Antrag der WP!-Fraktion auf Bildung eines neuen „Stärkungspakt-Ausschusses“
9	184	Antrag der WP!-Fraktion Ehrenplatz für die von Philip Rosenthal gestiftete Madonnenfigur im Werler Ratssaal
10	193	Mitteilungen Bericht über die durchgeführten und nicht durchgeführten Beschlüsse 2014
	186	Überplanmäßige Ausgaben
	191	Bedarfsanalyse für die Errichtung eines Bürgerbusses (Anfrage der SPD Fraktion)
11	194	Anfragen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Teilnahme der Stadt Werl an der Earth Hour am 28.03.2015

Stadt Werl		Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 185 a	
Rechnungsprüfungsamt				TOP	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		am		Personalrat ist zu beteiligen	
<input type="checkbox"/> Hauptausschusses				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Rates		10.02.2015		Zustimmung	
				<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					

Erträge und / oder Einzahlungen		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					

Datum: 30.01.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 14		20	FBL	Allgem. Vertr.	BM
AZ 14 – Fr.					

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 101 GO NW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde nach bestimmten Vorgaben zu prüfen und über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Rechnungsprüfung hat mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Gütersloh, mit der Durchführung der Prüfung beauftragt.

Gem. § 96 Abs. 1 GO NW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Darüber hinaus entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde am 16.12.2014 aufgestellt und dem Rat in seiner Sitzung am 17.12.2014 zugeleitet.

Die WRG Audit GmbH hat den Jahresabschluss 2012 geprüft. Der Bericht, der allen Mitgliedern des Rates mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2015 übersandt wurde, schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 eingehend beraten und beschlossen, sich dem Bericht der WRG Audit GmbH mit dem abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) anzuschließen. Das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses ist in dem in Anlage 2 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2012, der mit einer Bilanzsumme von 236.447.435,98 € und in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 630.639,34 € abschließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 630.639,34 € wird zu Lasten der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsausführung des Jahres 2012 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Werl:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Werl für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Werl. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

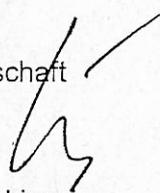
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werl. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit der Stadt Werl nur durch eine stetig steigende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sichergestellt werden kann und die anhaltende Verlustsituation mittelfristig zu einer Überschuldung der Stadt Werl im Sinne des § 75 Abs. 7 GO NRW führen kann.

Gütersloh, am 8. Januar 2015

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Lüke
Wirtschaftsprüfer


Ligges
Wirtschaftsprüfer

**Schlussbericht
des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Werl
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2012**

-Bestätigungsvermerk-

Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 103 Abs. 5 GO NW zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Gütersloh, bedient.

Die WRG Audit GmbH hat den Jahresabschluss 2012 mit Anhang und Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 den Prüfbericht der WRG Audit GmbH beraten und nach eingehender Prüfung beschlossen, sich dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 mit dem abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk anzuschließen.

Werl, den 29.01.2015

(May)
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

(Fromme)
Leiter der örtl. Rechnungsprüfung

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 190 TOP I/4
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 10.02.15	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input checked="" type="checkbox"/> liegt vor
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant		
Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Datum: 21.01.2015	Unterschrift	Sichtvermerke
Abt. 10.1		20 FBL Allg. Vertreter BM
AZ: 10 24 61		

Sachdarstellung:

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl

- a) Mit Schreiben vom 14.01.2015 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen der Stadt Werl die Genehmigung erteilt, die vom Rat am 17.12.2014 beschlossene Bezeichnung „Wallfahrtsstadt“ als amtlichen Zusatz führen zu dürfen.

Der Stadt Werl wurde auferlegt, die Zusatzbezeichnung in die Hauptsatzung aufzunehmen.

- b) Darüber hinaus müssten die Beträge der monatlichen Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher in § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung „Einteilung des Stadtgebietes in Ortschaften“ redaktionell angepasst werden.
Bislang wurde an dieser Stelle die Höhe der Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher gemäß Entschädigungsverordnung NRW aufgeführt, die stets zur Hälfte der Wahlperiode geändert werden. Um künftig aus diesem Grund Hauptsatzungsänderungen zu vermeiden, wird in § 4 Abs. 6 auf eine Auflistung der Beträge verzichtet. Stattdessen erfolgt am Ende des letzten Satzes der Zusatz „nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung“.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl vom 17.12.1999 wird beschlossen:

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) SGV. NRW 2023, zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV.NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Werl am 10.02.2015 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 der Hauptsatzung der Stadt Werl wird um einen weiteren Absatz wie folgt ergänzt:

(2) Die Stadt Werl führt auf der Grundlage der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen vom 14.01.2015 die amtliche Zusatzbezeichnung „Wallfahrtsstadt“.

§ 2

§ 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Werl wird wie folgt erweitert:

(6) Zur Abgeltung des ihm durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehenden Aufwandes erhält der Ortsvorsteher eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, den 10.02.2015

(Grossmann)
Bürgermeister

Stadt Werl Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 183	
				TOP 5	
zur <input type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des		am		Personalrat ist zu beteiligen	
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschusses				Zustimmung	
<input checked="" type="checkbox"/> Rates				<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: _____		Unterschrift		Sichtvermerke	
Abt. 32		<i>[Handwritten Signature]</i>		20 FBL Allg. Vertreter BM	
AZ: 32.3.30.010-ma		<i>[Handwritten Signature]</i>		<i>[Handwritten Signatures]</i>	

Sachdarstellung:

Festsetzung verkaufsoffener Sonntage in Werl im Jahre 2015 und Erlass einer entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung

Der Wirtschaftsring Werl e.V. hat mit Schreiben vom 12.11.2014 die Termine der in diesem Jahr vorgesehenen Veranstaltungen mitgeteilt, für die eine besondere gewerberechtliche Festsetzung erforderlich ist. Zu diesen Aktivitäten zählen auch vier verkaufsoffene Sonntage, an denen eine Öffnungszeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr vorgesehen ist. Es handelt sich um folgende Veranstaltungen:

- a) den „Werler Frühling“ am 22.03.2015,
- b) das „Siedersfest“ am 07.06.2015,
- c) den Sonntag im Rahmen der Michaeliswoche am 27.09.2015 sowie
- d) den „Werler Münztag“ am 08.11.2015.

Nach § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG) in aktueller Fassung dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit der Hauptgottesdienste Rücksicht zu nehmen. Darum ist der Zeitraum von 13.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen.

Die Bedingung zum Erlass einer entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage sind in Werl als erfüllt anzusehen, weil die Veranstaltungen, in deren Rahmen die verkaufsoffenen Sonntage stattfinden, seit Jahren als Stadtfeste etabliert sind.

Beschlussvorschlag:

Der Festsetzung der vier aufgeführten verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2015 in Werl und dem Erlass der entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung wird zugestimmt. (sh. Anlage)

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im
Jahr 2015 in der Stadt Werl vom 11.02.2015**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW S. 516/SGV. NRW 7113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV. NRW. S. 208), in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 13.05.1980 (GV. NRW S. 528/SGV. NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.12.2009 (GV. NRW. S. 765), wird aufgrund des Beschlusses des Rates vom 10.02.2015 für die Stadt Werl verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen in der Stadt Werl dürfen aus Anlass des „Werler Frühlingsfestes“ am 22.03.2015, des „Siederfestes“ am 07.06.2015, im Rahmen der Michaeliswoche am 27.09.2015 und des „Werler Münztages“ am 08.11.2015 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Werl, den 11.02.2015

Stadt Werl
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

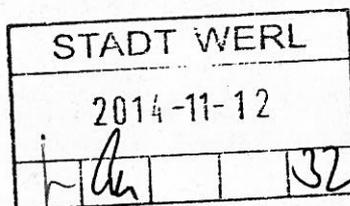
Grossmann

Eshalten
22.12.14
Jsa



Wirtschaftsring Werl e.V., Steinerstraße 19, 59457 Werl
Herrn / Frau / Firma:

Stadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Str. 23
59457 Werl



Diesen Brief schreibt Ihnen:
Dr. Markus Dahlmann /
Petra Seifert

Telefon: 02922 / 4125
Telefax: 02922 / 862007

Datum: 12.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Jahr 2015 wiederholen sich in Werl Ereignisse, die längst Tradition geworden sind und sich seit Jahren enormen, sogar anwachsenden Publikumszuspruchs erfreuen. Davon sind auch Sonntage erfasst. Im Rahmen dessen beabsichtigt der Wirtschaftsring Werl e.V., die Verkaufsgeschäfte in Werl in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr zu öffnen. Im Einzelnen handelt es sich um

1. den 22.03.2015 im Rahmen des „Werler Frühlings“,
2. den 07.06.2015 zum „Siederfest“,
3. den 27.09.2015 in der „Michaeliswoche“ sowie
4. den 08.11.2015 zum „Werler Münztag“.

Dazu ist der Erlass einer Verordnung nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW erforderlich, die wir hiermit beantragen.

Wir erklären, dass die arbeitszeitrechtlichen Belange der an diesen Sonntagen tätigen Mitarbeiter/innen selbstverständlich beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Seifert

Wirtschaftsring
Werl e.V.

Steinerstraße 19
59457 Werl

Postfach 18 37
59448 Werl

Telefon: (02922) 4125
Telefax: (02922) 862007

E-Mail-Adresse:
Wirtschaftsring
@werlcom.biz

Bürozeiten:
Mittwoch: 9:00-12:00
Donnerstag: 9:00-12:00
Freitag: 9:00-12:00

Vorstand:

Dr. Markus Dahlmann
(Vorsitzender)
Adrian Gruschka
Clemens Kirschniak
Jürgen Riepe
Patricia Prisco
Heike Stampfer
Guido Münstermann
Halid Mehinovic
Olaf Grossmann

Steuer-Nr.
343/5840/0217

Bankkonten:

Sparkasse Werl,	Konto 25 874	(BLZ 414 517 50)	IBAN: DE33 4145 1750 0000 0258 74
Volksbank Heilweg eG,	Konto 630 3312 500	(BLZ 414 601 16)	IBAN: DE52 4146 0116 6303 3125 00
Deutsche Bank Werl,	Konto 6 898 886	(BLZ 416 700 24)	IBAN: DE60 4167 0024 0689 8886 00

Stadt Werl Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 188 TOP	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des		am		Personalrat ist zu beteiligen	
<input type="checkbox"/> Hauptausschusses				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Rates		10.02.2015		<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von		€	
Aufwendungen und / oder Auszahlungen		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von		€	
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 29.1.2015		Unterschrift		Sichtvermerke	
Abt. 12/GWS				20	FBL
AZ: I-Ca					Allg. Vertreter
					BM

Sachdarstellung:

LEADER-Förderprogramm zur Entwicklung der ländlichen Regionen in Europa

Der Rat der Stadt Werl hat in seiner Sitzung am 08.05.2014 beschlossen, gemeinsam mit den kooperationsbereiten Nachbargemeinden Ense, Wickede (Ruhr), Welver und Fröndenberg eine regionale Bewerbung als LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2014-2020 abzugeben. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, um am landesweiten Qualifizierungsverfahren teilzunehmen. Hierzu zählte auch die Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung eines der Bewerbung zugrunde zu legenden Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Vor diesem Hintergrund wurden zwischenzeitlich die für die Abgabe der Bewerbung notwendigen Vorarbeiten geleistet. Die aus den beteiligten Kommunen Werl, Ense, Wickede, Welver und Fröndenberg gebildete Bewerberregion hat sich unter dem Arbeitstitel „Börde trifft Ruhr“ zusammengeschlossen. Mit der Erarbeitung des regionalen Entwicklungskonzeptes wurde das Planungsbüro pro loco aus Bremen/Göttingen beauftragt, das daraufhin in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen die bisherige Gestaltung des auf ausgeprägter Bürgerbeteiligung aufbauenden öffentlichen Prozesses übernommen hat, über den umfangreich auch in der Lokalpresse berichtet wurde.

Nach der Auftaktveranstaltung in Werl am 28.08.2014 im „Kraftwerk Relax“ mit 220 Teilnehmern folgte der erste Workshop am 15.09.2014 mit ca. 90 Teilnehmern in Welver. Weitere Workshops fanden am 27. Oktober 2014 in Wickede (ca.

120 Teilnehmer) und am 01.12.2014 mit rd. 90 Teilnehmern in Fröndenberg statt. Ergänzt wurde die Workshop-Reihe durch einen in Ense durchgeführten Jugendworkshop, der mit 35 Teilnehmern ebenfalls gut besucht war. Informationen über die Workshops etc. sind auf der Internetseite www.boerdetrifftruhr.de einsehbar.

Derzeit ist das beauftragte Planungsbüro damit beschäftigt, den sehr erfolgreichen Beteiligungsprozess zu analysieren und aus den Ergebnissen die für die Bewerbung erforderliche regionale Entwicklungsstrategie zu entwerfen, die bei der am 01.02.2015 in der Sporthalle in Werl-Hilbeck stattfindenden Abschlussveranstaltung der Bewerbungsphase vorgestellt werden soll.

Die Entwicklungsstrategie, die neben Handlungsschwerpunkten/Zielen auch erste sog. Starterprojekte abbilden wird, wird in der Sitzung des Rates vorgestellt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit der Abgabe der Bewerbung der Prozess der Projektmeldung nicht abgeschlossen ist. Bei erfolgreicher Bewerbung können vielmehr während der dann anlaufenden Förderperiode (bis 2020) jederzeit weitere Projekte angemeldet werden.

Für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung als LEADER-Region ist die Umsetzung des Förderprogramms auch organisatorisch zu regeln. Es ist hierzu vorgesehen, dass die Region „Börde trifft Ruhr“ einen Verein gründet, der als Zweck „die Förderung der Regional- und Strukturentwicklung im Raum der Kommunen Ense, Fröndenberg/Ruhr, Welper, Werl und Wickede (Ruhr) insbesondere durch die Teilnahme am Förderprogramm LEADER“ haben soll. Es ist vorgesehen, dass der Verein zur Vermeidung aufwändiger Abläufe und Strukturen die Mitgliederzahl in der Anfangsphase zunächst beschränkt, grundsätzlich aber auf Öffnung angelegt sein soll.

Die Mitgliederversammlung des Vereins soll dann die sog. Lokale Aktionsgruppe (LAG) sowie deren geschäftsführenden Vorstand wählen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes zu gewährleisten, sollen möglichst alle Handlungsfelder auch personell in der LAG vertreten sein. Die LAG berät und entscheidet auf der Basis der Regionalen Entwicklungsstrategie über die Förderung von Projekten, die über das LEADER-Programm unterstützt werden sollen.

Die Förderbestimmungen sehen vor, dass für die Dauer der Förderperiode die Region eine Geschäftsstelle mit einem professionellen Regionalmanagement einrichten muss. Zentrale Aufgabe dieser Geschäftsstelle, die aus den Fördermitteln anteilig (65 %) finanziert wird, ist die Realisierung der Entwicklungsstrategie einschließlich der Begleitung der Projektträger von der Projektidee bis zur Abwicklung/Umsetzung. Die derzeitigen Überlegungen gehen von einer Besetzung mit insgesamt 1,5 Stellen aus, Arbeitgeber ist o.g. Verein.

Mit Blick auf die mit dem Wettbewerbsaufruf des zuständigen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW verbundenen formalen Erfordernisse ist eine weitere Beschlussfassung der sich am Wettbewerb beteiligenden Gebietskörperschaften dahingehend erforderlich, dass die entwickelte Regionale Entwicklungsstrategie mitgetragen wird und alles daran gesetzt wird, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Umsetzung von Projekten die Finanzierung des Eigenanteils nicht zwingend aus Haushaltsmitteln der Kommune zu bestrei-

ten ist, sondern dieser mittlerweile auch über Dritte (z.B. Eigenmittel des jeweiligen Projektträgers, Spenden etc.) erfolgen kann. Die anteiligen Kosten des Regionalmanagements sind hingegen aus kommunalen Mitteln zu bestreiten. Nach derzeitigen Erkenntnissen werden sich die hierfür von den beteiligten Kommunen nach Abzug der Fördermittel aufzuwendenden Eigenanteile auf voraussichtlich jeweils 6-7.000 €/Jahr belaufen. Vor dem Hintergrund, dass bei einer erfolgreichen Bewerbung das Regionalmanagement frühestens in der 2. Jahreshälfte 2015 installiert werden kann, würde sich der Anteil der Stadt Werl im lfd. Haushaltsjahr auf vermutlich maximal rd. 3.000 € belaufen. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass dieser Betrag aus dem vom Rat bislang bereitgestellten Projektmitteln bestritten werden kann.

Die für das Regionalmanagement im Förderzeitraum aufzuwendenden Beiträge erhöhen sich ggfls. noch um Beträge, die als Eigenanteil für die evtl. von der Stadt selbst oder interkommunal durchgeführten Vorhaben bzw. Projekte. Die hierfür ggfls. erforderlichen Bewirtschaftungsrahmen wären dann in künftige Haushaltspläne aufzunehmen und vom Rat entsprechend jährlich zu beraten und entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Regionale Entwicklungsstrategie, mit der sich die Stadt Werl gemeinsam mit den Kommunen Ense, Fröndenberg/Ruhr, Welper und Wickede (Ruhr) als Region „Börde trifft Ruhr“ um künftige Förderungen aus dem Programm LEADER innerhalb des NRW-EU-Förderprogramms „Ländlicher Raum“ bewirbt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und mitgetragen.

Die Stadt Werl wird bei einer erfolgreichen Bewerbung um die LEADER-Förderung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten im Förderzeitraum bis 2020/2023 (2023: inkl. Ausfinanzierung der bis Ende 2020 bewilligten Projekte) alles daran setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen, soweit dafür ein öffentlicher Anteil der regionalen Gebietskörperschaften erforderlich sein sollte.

Stadt Werl Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 92 TOP <i>II 7</i>	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des		am		Personalrat ist zu beteiligen	
<input type="checkbox"/> Hauptausschusses		10.02.15		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Rates				<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von		€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von		€
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 12.01.2015		Unterschrift		Sichtvermerke	
Abt. 50/Me		<i>B. Meyer</i>		20	FBL
AZ:				<i>ST</i>	<i>FB</i>
				Allg. Vertreter	BM
				<i>LM</i>	<i>F</i>

Sachdarstellung:

Gem. § 5a des Landesgleichstellungsgesetzes NRW vom 9. November 1999 ist verbindlich geregelt, dass nach Ablauf des Frauenförderplanes durch die aufstellende Dienststelle ein Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen ist.

Grundlage für den statistischen Teil des Gleichstellungskonzeptes 2014 / 3. Fortschreibung waren die vom Sachgebiet Personal der Abteilung Verwaltungssteuerung erarbeiteten Zahlen mit Stichtag 31.12.2013.

Gerade in kleinen Verwaltungseinheiten sind Maßnahmen zur Geschlechtergleichheit und / oder zur Frauenförderung oftmals erst über einen langen Zeitraum hinweg umsetz- und sichtbar, da im Vergleich zu großen Verwaltungseinheiten nur zahlenmäßig geringfügige Personalbewegungen, Stellenbesetzungen, Vergaben von Planstellen und Besetzungen von Abteilungs- und Amtsleitungen erfolgen.

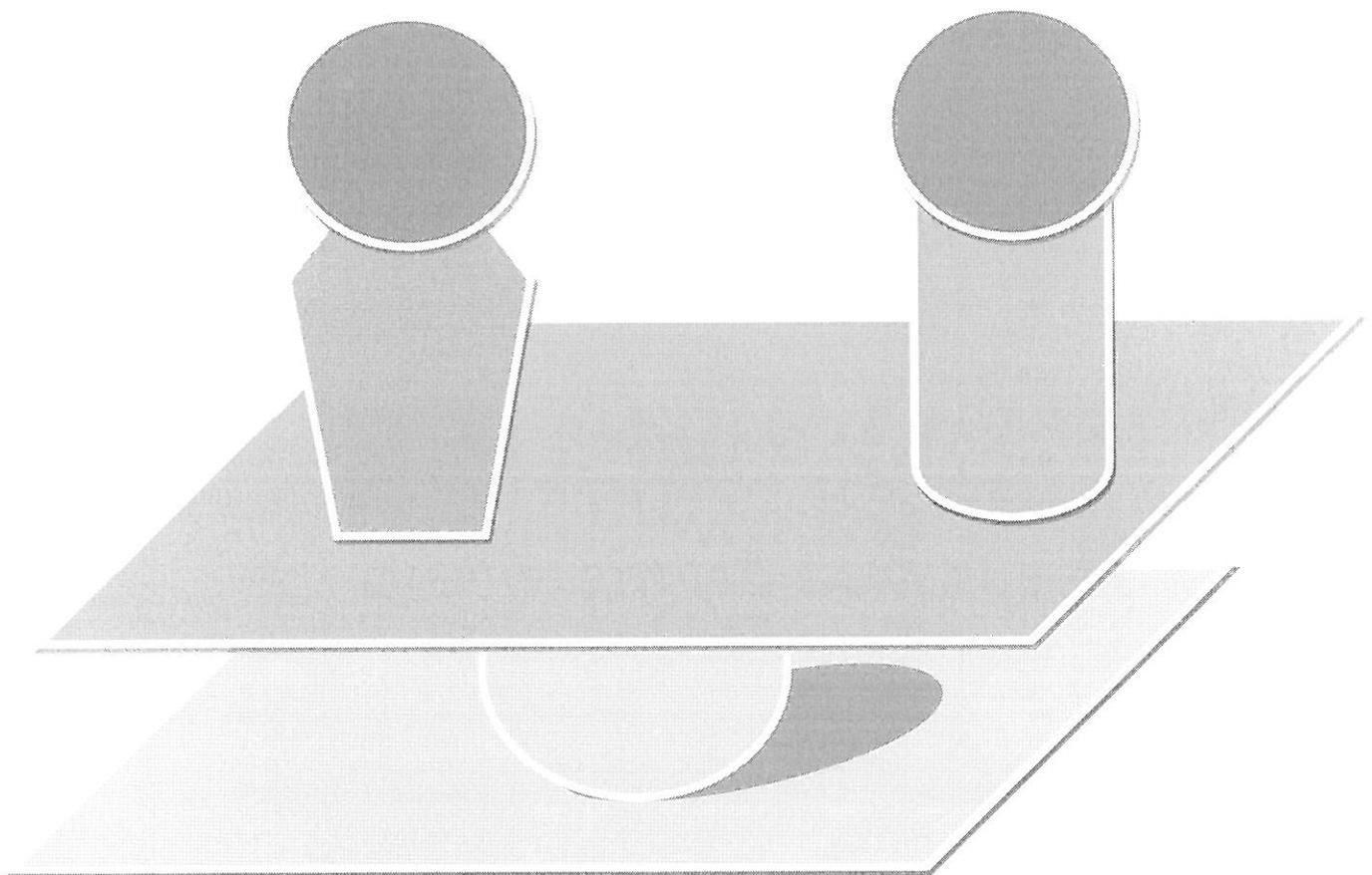
Weiterhin ist in öffentlichen Verwaltungen zunehmend eine „Tendenz zur Frauenlastigkeit“ erkennbar, da der öffentliche Dienst für Lebensentwürfe von Frauen eine breite Basis bietet, so dass derzeit der Focus in den Verwaltungen darauf zu richten ist, die Geschlechterverteilung in den einzelnen Hierarchiestufen zu beobachten, um einer zukünftigen Ungleichgewichtung vorzubeugen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das „Gleichstellungskonzept 2014 – 3. Fortschreibung“.

Gleichstellungskonzept 2014

3. Fortschreibung



Stadtverwaltung Werl

INHALT

Seite

1.	Einleitung	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Besetzung von Stellen	3
4.	Ausbildung	4
5.	Fortbildung	4
6.	Arbeitszeiten/Teilzeitarbeit/Beurlaubung/Wiedereinstieg Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und/oder Familie für Frauen und Männer	5
7.	Bestandsaufnahme/Ist-Analyse der Stadtverwaltung Werl (einschließlich des Kommunalbetriebes Werl)	6
8.	Mentoring – Projekt	12
9.	Fazit	13

1. Einleitung

Seit nun mehr als 40 Jahren ist die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Grundgesetz verankert; bis zum heutigen Tage gilt es, diese im Blick zu behalten.

Das Gleichstellungskonzept der Stadt Werl ist ein Instrument, das im Grundgesetz explizit ausgewiesene Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot für alle Beschäftigten der Stadt Werl – einschließlich des Kommunalbetriebes Werl – zu beachten und umzusetzen.

Es eignet sich dazu, die Situation der männlichen und weiblichen Beschäftigten detailliert darzustellen und darauf hinzuwirken, dass bestehende Benachteiligungen von Frauen oder Männern korrigiert werden – somit ist das Gleichstellungskonzept ein Beitrag zur gleichberechtigten Behandlung beider Geschlechter.

Im Rahmen des geltenden Rechts besteht auch der Anspruch, die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf sowohl für Frauen als auch für Männer weitestgehend zu ermöglichen.

Personalentwicklungsarbeit innerhalb der Verwaltung sollte darauf ausgerichtet sein, geschlechter-gleich zu sein; je frühzeitiger auch junge Männer für dieses Thema sensibilisiert werden, desto vielversprechender und selbstverständlicher wird sich das gleichberechtigte Handeln und Entscheiden zukünftig gestalten.

Ein Beitrag, den das Gleichstellungskonzept dazu leisten kann, ist, durch „die Aufsicht auf die derzeitige Situation“ vorhandene Strukturen aufzuzeigen und zu gegebener Zeit dahingehend zu verändern, dass Frauen und Männer mittelfristig in allen Funktionen und Einkommensbereichen paritätisch vertreten sind.

Innerhalb der Stadtverwaltung Werl ist die Umsetzung der o. g. Aspekte „auf einem guten Weg“; sowohl bei der „Familienfreundlichkeit“, als auch bei den unterschiedlichsten Arbeitsmodellen und ebenso bei der Berücksichtigung von Frauen - insbesondere in technischen und leitenden Positionen - haben sich in den vergangenen Jahren Veränderungen ergeben, die der Zielvorgabe einer geschlechterparitätischen Besetzung entsprechen.

2. Geltungsbereich

Das vorliegende Gleichstellungskonzept wird gemäß §§ 5 a und 6 des Nordrhein-Westfälischen Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) vom 9. November 1999 erstellt.

Die 3. Fortschreibung des Konzeptes tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Werl in Kraft und behält seine Gültigkeit bis zur 4. Fortschreibung.

Über die 3. Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes für die Stadtverwaltung Werl werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine Mitteilung im Intranet informiert.

3. Besetzung von Stellen

Dass Stellen grundsätzlich in weiblicher und männlicher Form auszuschreiben sind, wird bei der Stadt Werl selbstverständlich berücksichtigt.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sind Frauen bei der Begründung eines Beamten- bzw. Angestelltenverhältnisses so lange vorrangig zu berücksichtigen, bis sie in den jeweiligen Laufbahn- bzw. Entgeltgruppen gleichermaßen repräsentiert sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen (§7 LGG).

Für Umsetzungen gilt diese Regelung entsprechend, soweit damit die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten verbunden ist.

Für das Auswahlverfahren werden die 5 bis 10 besten Bewerberinnen/Bewerber zum Vorstellungsgespräch geladen.

Vorausgegangene Teilzeitbeschäftigungen, Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit und Verzögerungen beim Abschluss der Ausbildung aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen sollen in den Bewerbungsverfahren nicht explizit bewertet werden; als wichtigstes Kriterium für die Personalauswahl gilt nach wie vor das Leistungsprinzip.

Bei der Qualifikationsbeurteilung können neben der Beurteilung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die Erfahrungen und Fähigkeiten aus der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen und ähnliches miteinbezogen werden, soweit diese für die zu übertragenden Aufgaben von Bedeutung sind.

Familienstand, Einkommensverhältnisse des Partners oder der Partnerin und die Zahl der unterhaltspflichtigen Personen dürfen ebenfalls keine Berücksichtigung finden.

Fragen nach einer bestehenden oder geplanten Schwangerschaft sowie zur Betreuung von Kindern neben der Berufstätigkeit sind unzulässig.

Im Rahmen eines Personalauswahlverfahrens ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Werl bzw. ihre vom Rat bestellte Vertreterin zu beteiligen. Ihr werden auf Wunsch alle Bewerbungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Vorauswahl der zum Vorstellungsgespräch eingeladenen Personen ist der Gleichstellungsbeauftragten mitzuteilen.

Sie kann in Abstimmung mit dem Bürgermeister vorschlagen, dass ihr noch geeignet erscheinende Bewerberinnen nachgeladen werden und ist berechtigt, an allen Vorstellungsgesprächen teilzunehmen, sofern frauen- bzw. gleichstellungsrelevante Gesichtspunkte gegeben sein könnten.

In den vorangegangenen Gleichstellungskonzepten ist für sämtliche Personalbewegungen in der Stadtverwaltung Werl folgende Zielvorgabe formuliert worden, die auch weiterhin Gültigkeit besitzt:

„Bei deutlicher Unterrepräsentation von Frauen in einem Aufgaben- oder Funktionsbereich ist bei der nächsten

- **Personalbewegung,**
- **Vergabe einer Planstelle,**
- **Stellenbesetzung,**
- **Vergabe einer Abteilungs- / Amtsleitung**

die Besetzung mit einer Mitarbeiterin anzustreben – unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.“

4. Ausbildung

Frauen und Männer haben gleichen Zugang zu allen Ausbildungsberufen. Bei der Stadtverwaltung Werl ist anzustreben, dass in Ausbildungsbereichen, in denen weibliche Beschäftigte unterrepräsentiert sind, mindestens die Hälfte der Ausbildungsplätze mit Frauen besetzt werden, sofern Bewerberinnen gleicher Qualifikation in erforderlicher Anzahl zur Verfügung stehen.

Auf das Thema „Berufs- und Lebensplanung von Frauen und Männern“ wird im Rahmen der Ausbildung hingewiesen. Die Bedeutung der Aus- und Weiterbildung für die Lebensplanung von Frauen wird ebenso bewusst gemacht, wie die sich gesetzlich ergebende partnerschaftliche Verantwortung für Kindererziehung und Haushaltsführung der Männer.

Darüber hinaus werden Frauen ausführlich darüber informiert, wie sich Teilzeitarbeit und Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit rentenrechtlich auswirken.

5. Fortbildung

Fortbildungsangebote werden so bekannt gegeben, dass alle in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich darüber informieren können. Dies gilt selbstverständlich auch für Teilzeitbeschäftigte.

Bei der Vergabe von Plätzen für Fortbildungsmaßnahmen und insbesondere Maßnahmen zur Weiterqualifikation sind, soweit die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Bewerbungen zur Fortbildungsmaßnahme zuzulassen.

Teilzeitbeschäftigte dürfen bei der Bewilligung von Fortbildungen nicht benachteiligt werden. Nehmen Teilzeitkräfte an ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen teil, ist ihnen gemäß tarif- oder besoldungsrechtlichen Regelungen ein Ausgleich zu gewähren.

Vorgesetzte haben die Fort- und Weiterbildungsbemühungen von Frauen und Männern gleichermaßen zu unterstützen.

Die Fortbildungsmaßnahmen sollen so durchgeführt werden, dass Beschäftigten, die Kinder betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen sowie Teilzeitbeschäftigten die Teilnahme möglich ist (§11 LGG).

6. Arbeitszeiten/Teilzeitarbeit/Beurlaubung/Wiedereinstieg

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und/oder Familie für Frauen und Männer

Frauen und Männer sollen grundsätzlich gleichermaßen die Möglichkeit haben, familiären Aufgaben -wie z. B. der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen- nachzugehen.

Den Beschäftigten mit betreuungsbedürftigen Kindern und/oder Angehörigen wird die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und familiären Aufgaben daher erleichtert, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Dies kann durch Beurlaubung oder vorübergehende Arbeitszeitreduzierung erfolgen. Es hat zum Ziel, familienbedingte Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten.

Im Rahmen der bestehenden Arbeitszeitregelungen der Stadt Werl sollen bei der Gewährung von flexiblen Arbeitszeiten aus wichtigen persönlichen Gründen Ausnahmen ermöglicht werden, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Teilzeitarbeit ist die Reduzierung der Regelarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte, kann aber ausdrücklich auch mehr oder weniger als die übliche Halbtagsarbeit umfassen; der Wunsch nach dem Umfang einer Teilzeitbeschäftigung orientiert sich -insbesondere bei Alleinerziehenden- am jeweiligen existenzsichernden Einkommen.

Anträgen auf familienbedingte Arbeitszeitverkürzung/-verlängerung - z. B. abgestimmt auf eine Familienphase - soll entsprochen werden, sofern dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Besteht bei befristeter Arbeitszeitverkürzung vor Ablauf der Frist der Wunsch nach Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz, ist dies im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten bevorzugt zu berücksichtigen.

Den Anträgen von Beschäftigten auf Beurlaubung ohne Dienstbezüge aus familiären Gründen soll stattgegeben werden, wenn dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Eine Ablehnung muss schriftlich begründet werden.

Während der Beurlaubung ist den Beschäftigten die Möglichkeit zu kontinuierlichem Kontakt zur Dienststelle anzubieten, z. B. im Rahmen von Aus- und Fortbildung.

Beschäftigte, die eine verringerte Arbeitszeit oder eine Beurlaubung ohne Dienstbezüge in Anspruch nehmen wollen, sind auf die konkreten Folgen – insbesondere in Bezug auf Renten- und Versorgungsansprüche - hinzuweisen.

7. Bestandsaufnahme/Ist-Analyse der Stadtverwaltung Werl

Grundlage für die 3. Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes ist eine detaillierte Ist-Analyse, deren Zahlen der Gleichstellungsstelle durch das Sachgebiet Personal der Abteilung Verwaltungssteuerung zur Verfügung gestellt wurden.

Dabei ist beim Lesen und beim Vergleich der Zahlen zu den Angaben aus den Jahren 2003 und 2008 zu berücksichtigen, dass es zu „Verschiebungen“ in der Darstellung kommt, **weil im Nachfolgenden erstmalig keine Unterscheidung mehr in Arbeiter und Angestellte vorgenommen wurde; beide Personengruppen werden lt. der veränderten gesetzlichen Vorgabe unter dem zusammenfassenden Begriff „Tariflich Angestellte“ geführt.**

Die Ist-Analyse, die eine jeweilige Über- bzw. Unterrepräsentation in den Funktions- und Einkommensbereichen von weiblichen und männlichen Beschäftigten sichtbar machen soll, umfasst in den weiteren Ausführungen die Darstellungen zu den Themenbereichen:

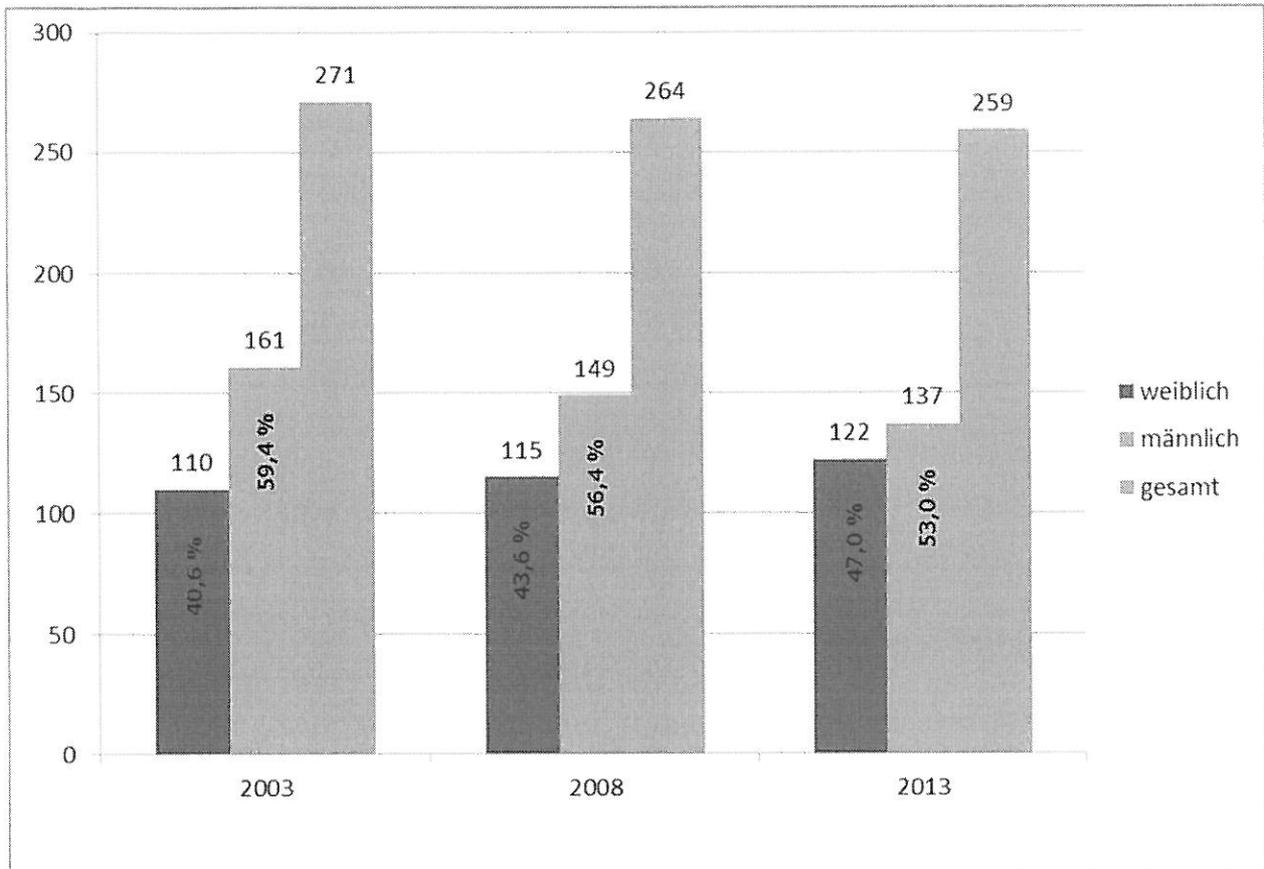
- Geschlechterverteilung der Beschäftigten der Stadt Werl
- Stundenverteilung der Beschäftigten
- Gehaltsverteilung der Beschäftigten
- Geschlechterverteilung in den Entgeltgruppen
- Besetzung von Abteilungsleitungen.

Diese werden jeweils unter verschiedenen Gesichtspunkten der in der Verwaltung vorliegenden Strukturen aufgezeigt.

Die Geschlechterverteilung bei den Gesamtbeschäftigten zeigt in den letzten 10 Jahren eine Angleichung in den Mitarbeiterzahlen von Frauen und Männern, so dass hier ein fast ausgewogenes Verhältnis entstanden ist.

Abb. 1

Geschlechterverteilung der Gesamtbeschäftigten



Obwohl die Geschlechterverteilung der Beschäftigten bei der Stadt Werl zum Stichtag ein fast ausgewogenes Verhältnis zeigt, ist die Stundenverteilung in Bezug auf das Gesamtaufkommen dem nicht gleichzusetzen.

Die 47 % Frauen in der Verwaltung leisten lediglich ca. 40 % der Gesamtstunden, was auf die vermehrte Teilzeitbeschäftigung von Frauen zurückzuführen ist.

Abb. 2

Stundenverteilung bei den Gesamtbeschäftigten in %

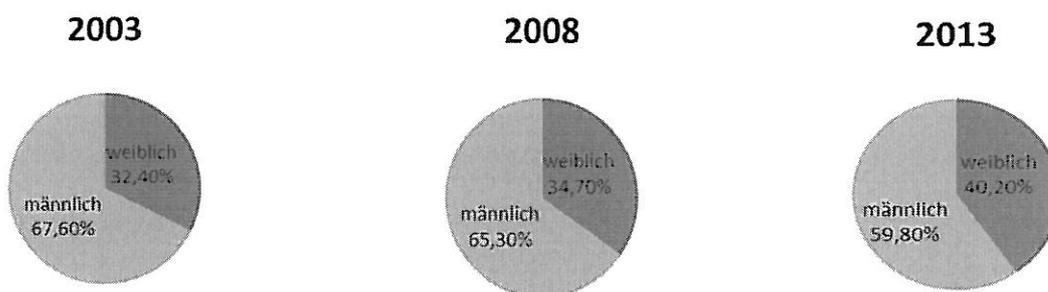


Abb. 3

Geschlechtsdifferenzierte Stundenverteilung in der Beschäftigungsgruppe der Tariflich Beschäftigten in %

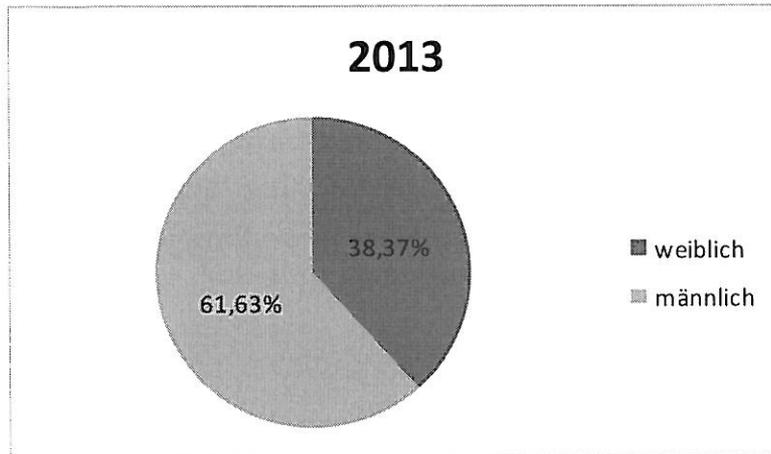
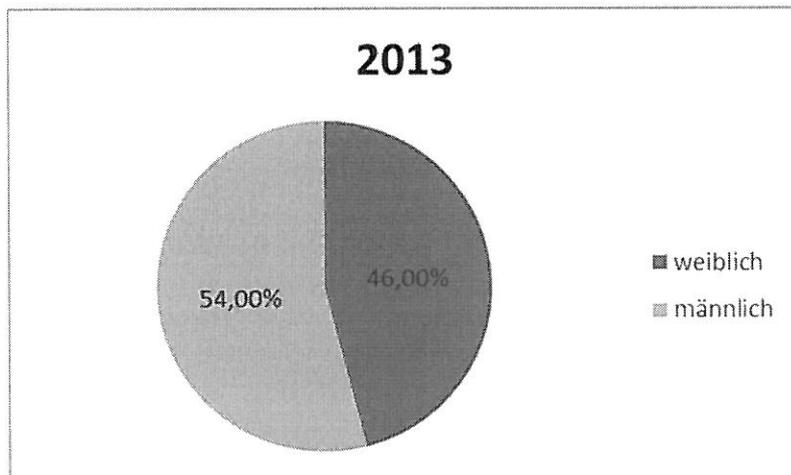


Abb.4

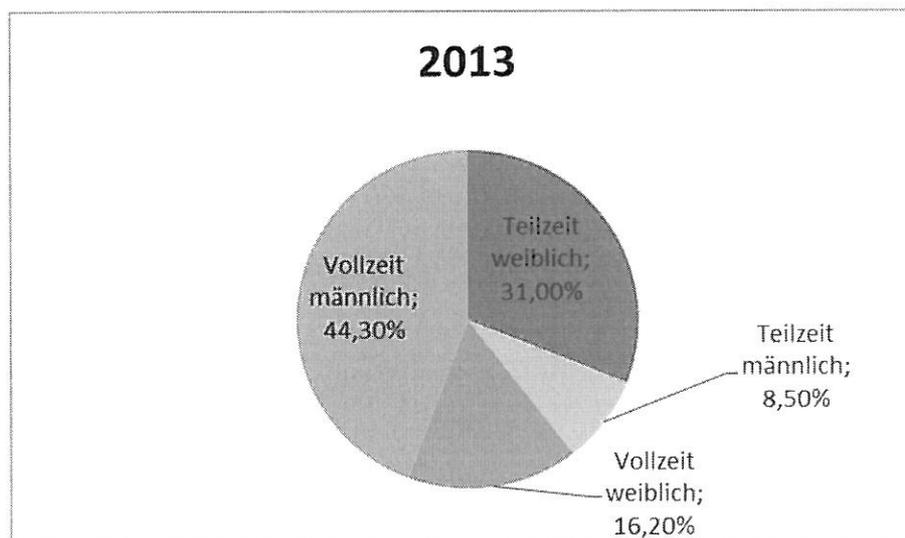
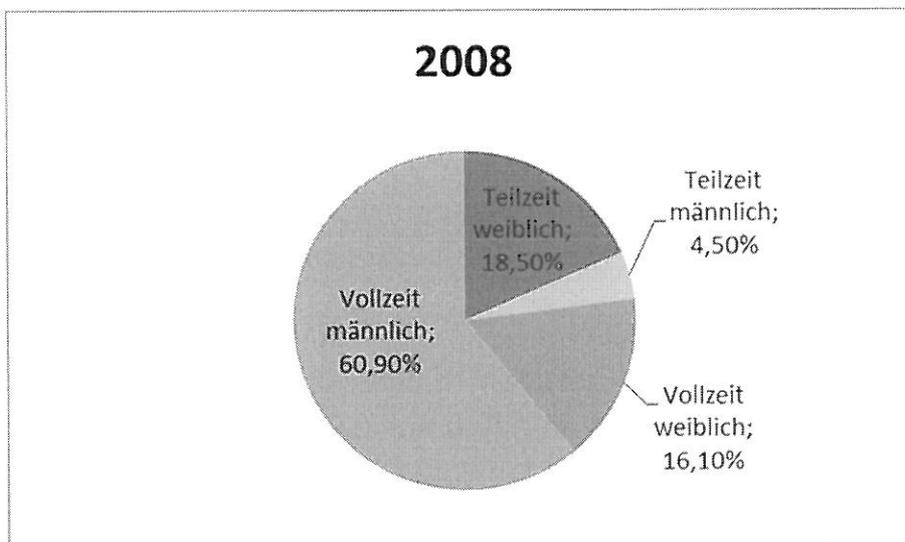
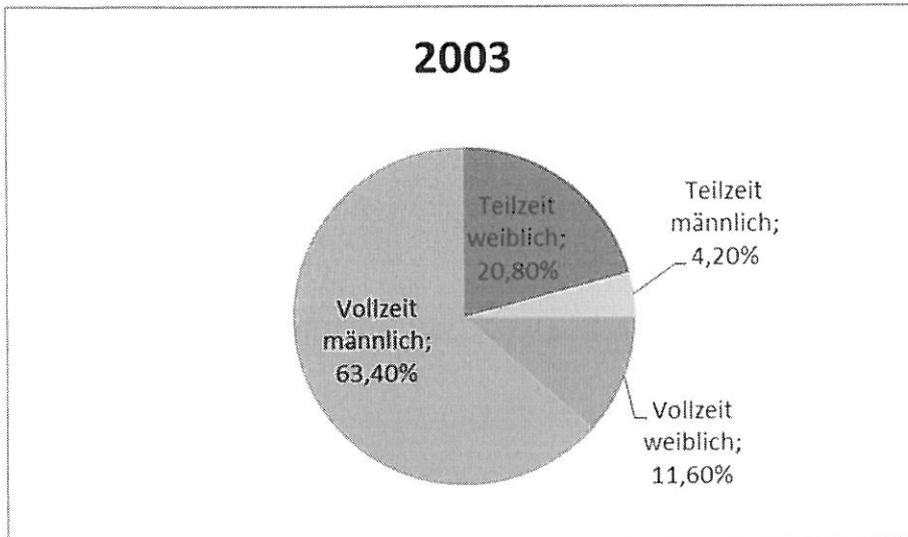
Geschlechtsdifferenzierte Stundenverteilung in der Beschäftigungsgruppe der Beamten in %



Wie verteilen sich also Teilzeit- und Vollzeitstellen unter allen Beschäftigten der Stadt Werl?

Abb.5

Verteilung von Teilzeit- und Vollzeitstellen bei den Gesamtbeschäftigten



In den Jahren 2003 und 2008 waren Frauen ca. fünfmal so häufig teilzeitbeschäftigt wie Männer; die Inanspruchnahme von Vollzeitstellen durch Frauen verschiebt sich in diesem 5-Jahres-Zeitraum vom Mehrfachfaktor 5 zum Faktor 4.

Im Jahr 2013, in dem die getrennte Darstellung von Arbeiter- und Angestelltenverhältnissen entfällt, sinkt die Anzahl der Teilzeitstellen im Verhältnis von Frauen zu Männern unter den Mehrfachfaktor 4, das Verhältnis von Frauen und Männern in Bezug auf Vollzeitstellen sogar deutlich unter den Faktor 3.

Ob dies ein Indiz dafür darstellt, dass Männer sich vermehrt an der Familien- und Hausarbeit beteiligen und so der Gleichberechtigung ein Stück näherkommen, bleibt offen.

Erst die Vergleichszahlen des nächsten Gleichstellungskonzeptes können dazu – insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung bei der zusammenfassenden Darstellung der tariflich Angestellten - weitere Informationen liefern.

Wie wirkt sich das „neue“ Verhältnis von weiblichen und männlichen Mitarbeitern auf die Verteilung der Gehälter aus?

Auch hier zeigt die Statistik, dass die Verteilung der Einkommen der Gesamtbeschäftigten deutlich zugunsten der Männer ausfällt: durch den hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigungen bei Frauen und den geringen Anteil von Frauen in gehobenen und führenden Positionen ist eine deutliche Diskrepanz zwischen den Geschlechtern Realität.

Abb.6

Verteilung der Einkommen aller Beschäftigten in %

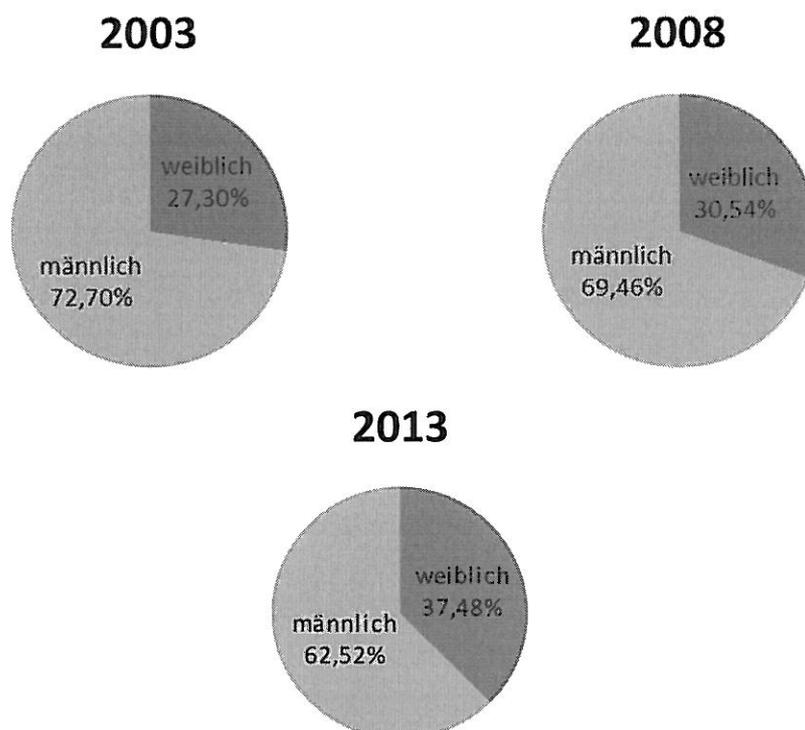


Abb. 7

Geschlechterverteilung in den Entgeltgruppen der Tariflich Beschäftigten

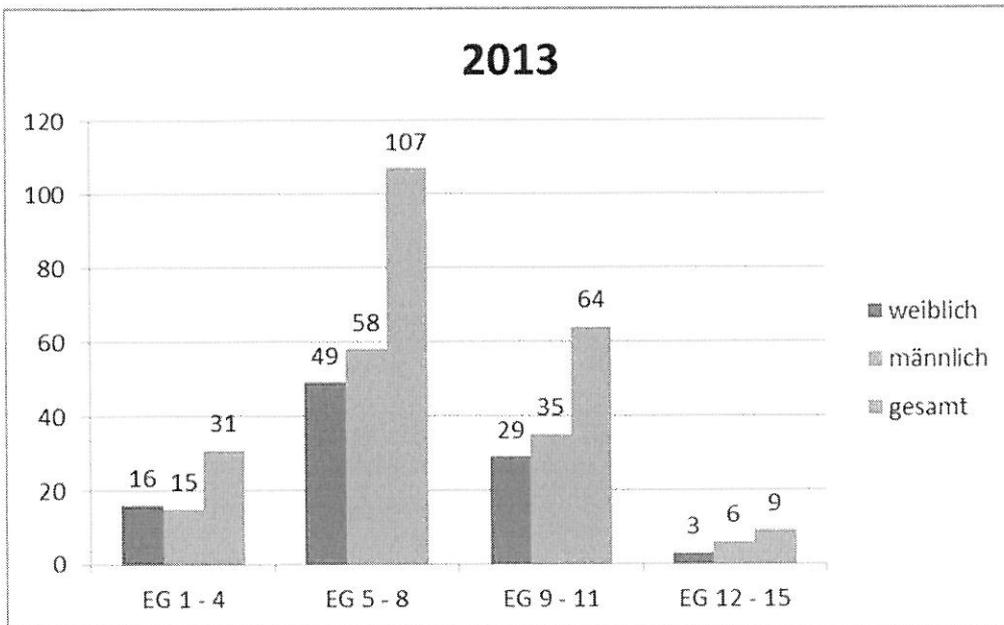
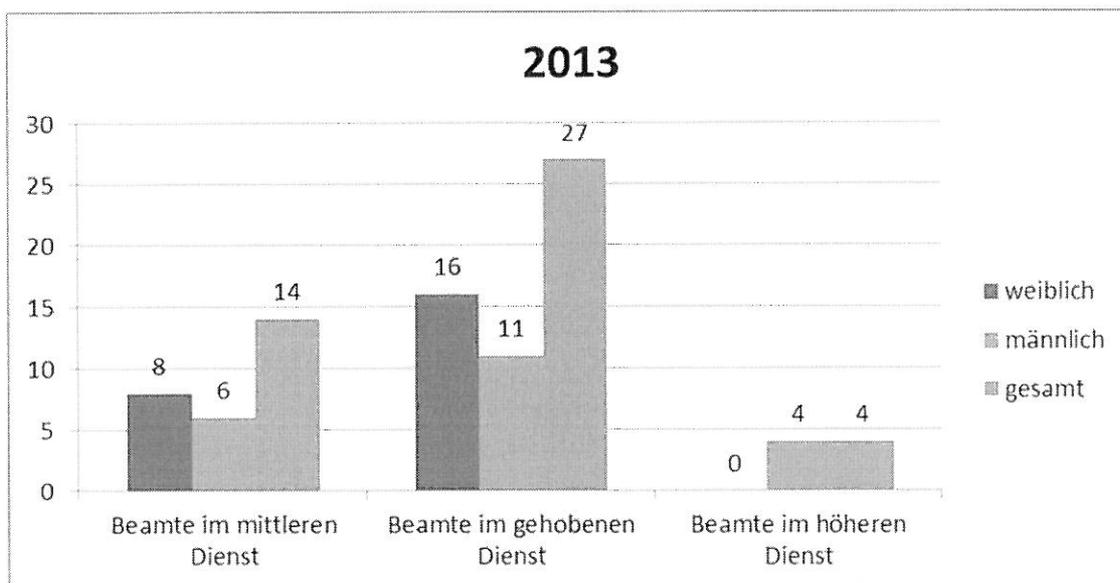


Abb. 8

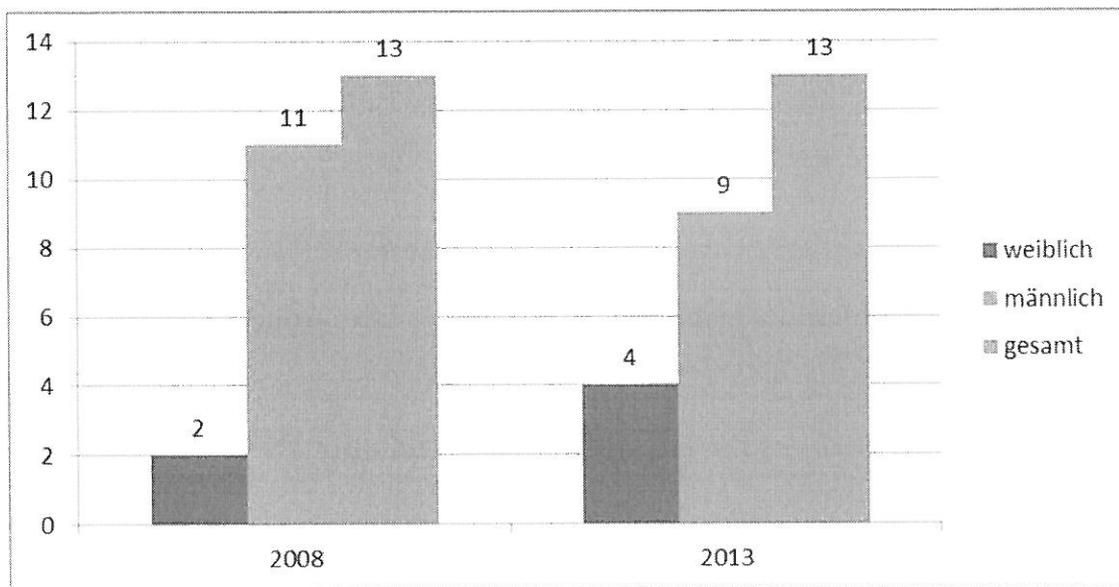
Geschlechterverteilung in den Besoldungsgruppen der Beamten



In der Stadtverwaltung Werl ist in den vergangenen Jahren gezielt darauf geachtet worden, bei der Unterrepräsentation von Frauen in Aufgaben- oder Funktionsbereichen langfristig einen Ausgleich zwischen den Geschlechtern herzustellen; unter der Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ergab sich bereits eine – für eine kleine Organisationseinheit - deutliche „Verschiebung“ bei der Besetzung von Leitungsfunktionen, so dass Frauen bereits in höherem Maße an Planungen, Entscheidungen und an Personalführung beteiligt sind:

Abb. 9

Geschlechtsspezifische Verteilung der Abteilungs-/Amtsleitungen



8. Mentoring-Projekt

Die Stadtverwaltung Werl ist seit mehr als 10 Jahren Teilnehmerin von Cross-Mentoring-Projekten in Zusammenarbeit mit umliegenden Städten.

Das derzeitige – sich über einen Zeitraum von 18 Monaten erstreckende - Projekt erfolgt in Kooperation mit den Städten Arnshagen, Iserlohn und Menden. Es hat sich zum Ziel gesetzt – ganz im Sinne zukünftiger gleichberechtigt zu erfüllender Führungsaufgaben in einer Verwaltung - Frauen und Männer auf diese Aufgabe vorzubereiten.

Themenschwerpunkte liegen daher bei der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Teilnehmerinnen/Teilnehmer, ihrer persönlichen Lebensplanung sowie bei den Rahmenbedingungen einer guten Personalführung und der Reflektion von Sozialverhalten im beruflichen Umfeld.

9. Fazit

Auch nach mehr als 40 Jahren verankerter Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz ist die faktische Gleichstellung auch heute noch nicht vollständig erreicht.

Obwohl sich langfristig Veränderungen im Rollenverständnis von Frauen und Männern anbahnen, sind es nach wie vor überwiegend die Frauen, die trotz zunehmender Berufstätigkeit für die Erziehung der Kinder, den Haushalt und die Pflege von Angehörigen verantwortlich zeichnen.

Dies bedeutet für Frauen auch heute noch eine Vielfachbelastung, die häufig dazu führt, dass Frauen sich für eine Teilzeitbeschäftigung entscheiden, was zur Konsequenz hat, dass Frauen – trotz gleicher oder besserer Qualifikationen – oftmals schlechtere Chancen in der beruflichen Laufbahn haben als ihre männlichen Kollegen.

In den vergangenen Jahren ist bei der Stadt Werl bereits konsequent darauf geachtet worden, dass Grundsätze der Familienfreundlichkeit beachtet wurden und dass die Nutzung flexibler Arbeitsmodelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits in den Vorstellungsgesprächen und auch im späteren beruflichen Alltag kommuniziert, angeboten und auch umgesetzt wurden.

Die seit Jahren regelmäßig durchgeführten Cross-Mentoring-Projekte stellen ein weiteres, zielgerichtetes Operativ dar, um Frauen zu fördern bzw. um Frauen und Männern ein gleichberechtigtes Agieren im beruflichen Alltag nahezubringen und zur Selbstverständlichkeit auf allen hierarchischen Ebenen werden zu lassen.

Durch gezielte Personalplanung sollen Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, mehr Chancen erhalten.

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist als eine Gemeinschaftsaufgabe anzusehen; insbesondere den Führungskräften, aber auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt die Verantwortung dafür, im Sinne der Gleichberechtigung durch ihr Verhalten, aber auch durch Vorschläge und Anregungen dazu beizutragen, dass beide Geschlechter eine gleichberechtigte Behandlung erfahren, diese überall herbeigeführt und auch gesichert wird.

Gerade in kleinen Verwaltungen muss sich für die Verwirklichung all dieser Ziele – ohne diese aus dem Blick zu verlieren – eine größere Zeitspanne zugestanden werden, da geringfügige Fluktuation, Organisationsänderungen, Personalabbau usw. die praktische Umsetzung verzögern und/oder erschweren.

Trotz der vorliegenden – eher kleinen – Organisationseinheit ist es in der Stadt Werl in den vergangenen Jahren bereits gelungen, den Frauenanteil in führenden Positionen deutlich zu erhöhen. Kreisweit nimmt die Stadt Werl damit einen vorderen Platz im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein.

Dennoch ist gerade das „bildhafte Voraugenführen“ der Tatsache, dass auch in der heutigen Zeit noch weiterhin kontinuierlich daran gearbeitet werden muss, dass Frauen und Männer gleichberechtigte Chancen in der Berufswelt erhalten, hilfreich.

Es zeigt auf, was in der Vergangenheit bereits erfolgreich verändert wurde und erinnert jede/n einzelne/n daran, auch zukünftig gezielt daran mitzuwirken, dass ein gleichberechtigter Berufsalltag auf allen Hierarchieebenen eine Selbstverständlichkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Werl wird.



DIE RATSFRAKTION

Ratsfraktion: Die Werler Protestwähler (WP!)
Olakenweg 8
59457 Werl

STADT WERL			
2014-12-04			
H	W		10

02.12.2014

Bürgermeister der Stadt Werl
Hedwig-Dransfeldstraße 23-23a
59457 Werl

Betr.: Ratsantrag auf Bildung eines neuen „Stärkungspakt-Ausschusses“, entsprechend Normebene der GO NRW. Der neue Ausschuss soll regelmäßig, mindestens jedoch viermal pro Jahr, einberufen werden.

Begründung

Nach der Kommunalwahl 2014 ist es ruhig geworden, bezüglich einer grundlegenden Veränderung der Werler Haushaltspolitik. Trotz einer Verdoppelung der Grundsteuern zeigt sich inzwischen, dass der vielbeschworene „Schuldenabbau“ bereits komplett in's Stottern geraten ist und der Werler Haushalt vor dramatischen Herausforderungen steht! Herausforderungen, die etwa durch einen prognostizierten Bevölkerungsrückgang, steigende Asylkosten und eine bereits einsetzende, massive Alterung der Gesellschaft, demnächst zusätzlich an Schärfe gewinnen dürften?

In vielen, der kürzlich gehaltenen Haushaltsreden konnte man jedoch deutliche und wirklich positive Ansätze für weitreichende Reformen in der Werler Haushaltspolitik erkennen. Offenbar haben inzwischen viele Ratsvertretungen begriffen, dass eine tatsächliche Haushaltskonsolidierung ohne entsprechende, dramatische und vielleicht sogar unpopuläre Veränderungen bei der Ausgabenseite, einfach nicht mehr möglich sein wird. Die Schuldenlast dieser Stadt ist einfach derart immens hoch, dass es an der Zeit ist, auch „heilige Kühe“ auf den Prüfstand zu stellen – wahrlich keine angenehme Sache für die Werler Politik. Das hier mehrere Fraktionen, z. Bsp. bereits öffentlich das Thema „Stadthalle“ benannt haben, wertet die WP-Fraktion als gutes Signal. Leider ist der Zeitpunkt für kleine „Reförmchen“, quasi ohne tiefgreifende Ausgabeneinschnitte, zumindest in Werl, um mindestens 15 Jahre verpasst worden. Die haushälterischen Effekte der immerhin rund vier Millionen Euro betragenden Grundsteuerverdoppelung drohen bei der jetzigen Ausgabenstruktur dieser Kommune bereits in Kürze zu verpuffen – und dies trotz des wirklich historisch niedrigen Zinsumfeldes! Um den dringend notwendigen, wirklich tiefgreifenden Reform- und Einsparberatungen zukünftig einen festen und auch regelmäßigen Rahmen zu geben, beantragt unsere Fraktion darum die Bildung eines zusätzlichen, offiziellen „Stärkungspakt-Ausschusses“, entsprechend der Gemeindeordnung NRW, der dann bereits zeitnah seine Arbeit und seine Beratungen aufnehmen sollte. Den guten Worten der Haushaltsreden sollten jetzt auch umgehend die entsprechenden Taten folgen...

Mit freundlichen Grüßen

Die WP-Ratsfraktion



STADT WERL				
2014-12-18				
f				

Ratsfraktion: Die Werler Protestwähler (WP!)
Olakenweg 8
59457 Werl

Werl, 18.12.2014

Bürgermeister der Stadt Werl
Hedwig Dransfeldstraße 23-23a
59457 Werl

**Betr.: Ratsantrag für einen Ehrenplatz der von Philip Rosenthal gestifteten
Madonnenfigur - im Werler Rathaus/Ratssaal.**

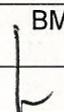
Sehr geehrter Bürgermeister Grossmann,
mit dem Rosenthal-Essen gedenkt die Stadt Werl alljährlich dem aus Werl stammenden Unternehmer Philipp Rosenthal, dessen hochwertiges Porzellan weltbekannt wurde. Der Sohn von Philipp Rosenthal, Philip Rosenthal, musste wegen seiner jüdischen Herkunft, bereits kurz nach Beginn der nationalsozialistischen Gewaltdiktatur, 1934 mit seiner Familie nach England emigrieren. Nach dem Krieg übernahm Philip Rosenthal maßgeblich die Leitung der Rosenthal-Porzellan-AG und war gleichzeitig auch für die SPD von 1969 – 1983 Mitglied des deutschen Bundestages. Das Streben nach sozialer Gerechtigkeit, im Zusammenwirken von Unternehmen und Mitarbeitern, war ein politisch dominierendes Thema von Philip Rosenthal. Philip Rosenthal übergab nach dem Krieg, anlässlich eines offiziellen Besuches, der Stadt Werl eine künstlerisch hochwertig gestaltete Madonnenfigur. Ausgehend von den Informationen während des diesjährigen Rosenthal-Essens war diese gestiftete Madonna ursprünglich sogar für den Werler Ratssaal gedacht. Angesichts des nun erfolgten Ratsbeschlusses, für die offizielle Zusatzbezeichnung „Wallfahrtsstadt“ ist die Werler WP-Ratsfraktion überzeugt, dass die von Philip Rosenthal einst gestiftete Madonnenfigur, auch vor dem Hintergrund einer besonderen Erinnerung, bzw. der Würdigung und Wertschätzung einer aus Werl stammenden Familie mit jüdischer Herkunft, nun einen besonderen Ehrenplatz im Werler Rathaus/Ratssaal finden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

WP-Ratsfraktion

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr. 193
--	-------------------	----------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am am am 10.02.2015
---	---------------------------

Datum: 23.01.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 10-Fa		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 10.1					

Bericht über die durchgeführten und nicht durchgeführten Beschlüsse des Jahres 2014

Es wird der Bericht über die durchgeführten und nicht durchgeführten Beschlüsse des Jahres 2014 vorgelegt.

Ab dem Jahr 2015 wird die Verwaltung dem Rat gemäß § 1 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Werl („Zuständigkeiten des Rates“) einen halbjährlichen Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse des laufenden Jahres vorlegen.

Vorl. Nr.	ö/nö	Datum	Abt.	Ausschuss/Rat	Sitz.-Datum	Titel der Vorlage	erl.
985	ö	06.01.14	20	Rat	20.02.14	Mitteilung: Über- und außerplanmäßige Ausgaben für den Zeitraum 01.10. bis 31.12.2013	ja
986	ö	14.01.14	30	Rat	30.01.14	Festsetzung Verkaufsoffener Sonntage in Werl im Jahr 2014	ja
987	ö	17.01.14	11	Rat	30.01.14	Stellenplan 2014	ja
990	ö	23.01.14	10	Rat	30.01.14	Änderung des § 27 Gemeindeordnung NRW "Integration" hier: Wegfall des Integrationsausschusses als Organisationsmodell	ja
991	ö	24.01.14	61	PBUA Rat	18.02.14 20.02.14	80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl (Feststellungsbeschluss)	ja
992	ö	24.01.14	61	PBUA Rat	18.02.14 20.02.14	Sachdarstellung Bebauungsplan Nr. 109 "Windpark Westhilbeck" (Satzungsbeschluss)	ja
993	ö	24.01.14	61	PBUA	18.02.14	Landesentwicklungsplan NRW Entwurf Stand 25.06.2013, Stellungnahme der Stadt Werl	ja
994	ö	27.01.14	CDU/10	HA Rat	06.04.14 08.05.14	Antrag der CDU-Fraktion Charakteristische Zusatzbezeichnung für die Stadt Werl	ja, derzeit werden alle weiteren Maßnahmen vorbereitet
995	ö	30.01.14	I	Rat	30.01.14	Evaluation des Stärkungspaktgesetzes (Tischvorlage)	ja
996	ö	04.02.14	61	PBUA Rat	18.02.14 20.02.14	1. Änderung des Bebauungsplanes 83 "Waltringer Weg/Auf den Hönningen" hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	ja
997	ö	04.02.14	63	PBUA	18.02.14	Denkmalschutz - Unterschutzstellung eines ortsfesten Bodendenkmals - Vorwallbefestigung an der Bollergasse	ja
998	ö	06.02.14	61	PBUA	18.02.14	Windenergieanlagen östlich der Scheidinger Straße	ja
999	ö	06.02.14	61	PBUA	18.02.14	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Zur Beeke"	ja
1000	ö	01.02.14	WP!	Rat	20.02.14	Antrag der WP!-Fraktion Verbesserung der Schulden/Verbindlichkeiten-Transparenz der Stadt Werl	ja
1001	ö	27.01.14	10	HA Rat	06.03.14 20.03.14	Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG)	ja
1002	ö	27.01.14	11	HA Rat	06.03.14 20.03.14	Beförderung von zwei Beamten und Höhergruppierung einer tariflich Beschäftigten	ja
1003	ö	13.02.14	10	Rat	20.03.14	Erlass der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder	ja
1004	ö	18.02.14	61	PBUA	18.02.14	Mitteilung: Ausweisung von Naturdenkmalen	ja
1005	ö	20.02.14	20	Rat	20.03.14	Ermächtigungsübertragungen 2013	ja
1007	ö	06.03.14	10	Rat	20.03.14	Ortswappen für Holtum	ja
1008	ö	10.03.14	81.2	BA Rat	08.04.14 08.05.14	4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Werl	ja
1009	ö	17.03.14	VHS	IkKA	19.05.14	Vorstellung des Programmhefts (Entwurf) VHS 2014/2015	ja
1010	ö	17.03.14	81.2	BA	08.04.14	Entwässerung Gewerbegebiet Neuwerk Ableitung der Quelle auf dem ehemaligen Gebiet Salinen/Neuwerk zum Werk	ja

1011	ö	17.03.14	20	HA	03.04.14	Verkauf des Gebäudes Melsterstraße 20	ja
1012	ö	25.04.14	I	Rat	08.05.14	Leader-Programm	ja
1013	ö	17.03.14	40	SchulA	07.04.14	Sachstand Schulsozialarbeit an der Sekundarschule	ja
1014	ö	17.03.14	61	PBUA	30.04.14	Rückgang der Schulschwimmer	ja
1015	ö	17.03.14	61	PBUA	30.04.14	Ausbau Gehweg Olakenweg	ja
1016	ö	17.03.14	61	PBUA	30.04.14	Ausbau Gehweg Kopfermann	ja
1017	ö	17.03.14	61	PBUA	30.04.14	Ausbau Gehweg Röntgenstraße	ja
1018	ö	17.03.14	61	PBUA	30.04.14	Ausbau Weingassenpfad	ja
1019	ö	19.03.14	20	Rat	20.03.14	Überplanmäßige Mehraufwendung/Auszahlung Renaturierung Salzbach	ja
1020	ö	19.03.14	81.2	BA	08.04.14	Mitteilung: 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Werl	ja
1021	ö	19.03.14	Grüne	HA	03.04.14	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Brandschutzbedarfsplan/Atenschutz	ja
1022	ö	01.04.14	BM	HA	03.04.14	Mitteilung: Evaluation Stärkungspakt	ja
1023	ö	07.04.14	40	SchulA	07.04.14	Konnexität der Inklusionskosten	ja
1024	ö	03.04.14	CDU	SchulA Rat	07.04.14 08.05.14	Schulsozialarbeit in Werl	ja
1027	ö	09.04.14	61	PBA	30.04.14	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 Zur Beeke	ja
1028	ö	09.04.14	61	PBA Rat	30.04.14 08.05.14	3. Ergänzung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Orsteile gem. § 34 Abs 4 Satz 3 BG für den OT Sönnern	ja
1030	ö	02.04.14	61	PBA	30.04.14	Bebauungsplan Nr. 118; Landschaftsbauwerk Stadtwald	ja
1031	ö	02.04.14	61	PBA	30.04.14	86. Änderung des FNP der Stadt Werl	ja
1032	ö	14.04.14	61	PBA	30.04.14	Mitteilung: Information zum Sachstand Fracking	ja
1033	ö	14.04.14	61	PBA	30.04.14	Dorferneuerungsmaßnahme Buderich	ja
1035	ö	16.04.14	10	SpKA	06.05.14	Erinnerungskultur	Arbeitskreis "Erinnerungskultur"
1037	ö	21.04.14	30	Rat	08.05.14	Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages	ja
1039	ö	21.04.14	30	Rat	08.05.14	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Werl GmbH	ja
1040	ö	21.04.14	30	Rat	08.05.14	Änderung des Konsortialvertrages betreffend die Stadtwerke Werl	ja
1041	ö	21.04.14	61	SpKA	06.05.14	Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 83 "Waltringer Weg", 1. Änderung	ja
1042	ö	24.04.14	WP!	Rat	08.05.14	Antrag der WP!-Fraktion auf Nebenkostenreduzierung/Erlass für die Karnevalsveranstaltungen "Lachendes Werl" und "Seniorenkarneval"	ja
1043	ö	24.04.14	WP!	Rat	08.05.14	Antrag der WP!-Fraktion auf einen öffentlichen Werler Stadtempfang	ja
1044	ö	07.04.14	BG	Rat	08.05.14	Antrag der BG-Fraktion Zeitplanung Jahresabschlüsse 2009-2014	ja
1046	ö	23.04.14	20	Rat	08.05.14	Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags	ja
1047	ö	05.05.14	I	Rat	08.05.14	Rat- und Ausschussarbeit in der Wahlperiode 2009-2014	ja

1	ö	16.05.14	10	Rat	25.06.14	Erinnerungskultur Gedenkplatte Max-Halle-Haus	Arbeitskreis "Erinnerungskultur"
2	ö	27.05.14	50	Rat	25.06.14	Namensgebung für die Sekundarschule	ja
4	ö	10.06.14	61	Rat	25.06.14	Mitteilung: Nichtbesetzen des Agendabeirats	ja
8	ö	12.06.14	61	Rat	25.06.14	Dringlichkeitsbeschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Endausbau Runtestraße BA 3.2. und 2	ja
9	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden	ja
10	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister	ja
11	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und deren/dessen Stellvertreter	ja
12	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters	ja
13	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters	ja
14	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Wahl der Ortsvorsteher/innen	ja
15	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse	ja
16	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Besetzung der Ausschüsse	ja
17	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Bestellung der Ausschussvorsitzenden und der stellv. Vorsitzenden	ja
18	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Interkommunalen Kulturausschuss	ja
19	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Besetzung des Integrationsrates	ja
20	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	a) Bestellung eines Vertreters der Stadt Werl für die Gesellschafterversammlung der RLG GmbH b) Vorschlag für die Wahl eines Vertreters der Stadt Werl in den Beirat der RLG	ja
21	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Wahl der Vertreter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung der KDVCitkomm	ja
22	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung der Sparkasse Werl	ja
23	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Bestellung der Vertreter/innen und ihrer Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH Werl	ja
24	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Bestellung der Vertreter/innen und ihrer Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der BBG	ja
25	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Bestellung der Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH	ja
26	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Gesellschafterversammlung der GWS GmbH	ja
27	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Gesellschafterversammlung der BBG GmbH	ja
28	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Bestellung von Vertreterinnen/Vertretern der BBG in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH	ja
29	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der BBG in die Gesellschafterversammlung der Firma Krematorium-Werl GmbH	ja

30	ö	11.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Bestellung von Vertreterinnen/Vertretern und deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern der Stadt Werl in die <u>Gesellschafterversammlung der KonWerl Zentrum GmbH</u>	ja
31	ö	15.06.14	10.1	Rat	25.06.14	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Werl	ja
32	ö	17.06.14	10.1	IR	03.07.14	Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und deren/dessen Stellvertreter für den Integrationsrat der Stadt Werl	ja
33	ö	17.06.14	10.1	IR	03.07.14	Entsendung eines Mitglieds in das Netzwerk "Teilhabe und Integration" des Kommunalen Integrationsteams Soest	ja
34	ö	17.06.14	10.1	IR	03.07.14	Wahl einer/s Vorsitzenden des Integrationsrates	ja
35	ö	18.06.14	10.1	IR	03.07.14	Bestellung von Mitgliedern des Integrationsrates zu sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertretern in a) den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss b) den Schulausschuss c) den Sport- und Kulturausschuss d) den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	ja
36	ö	18.06.14	10.1	IR	03.07.14	Verpflichtung der Integrationsratsmitglieder	ja
37	ö	18.06.14	20	IR	03.07.14	Geschäftsordnung für den Integrationsrat	ja
45	ö	26.06.14	10.1	WPA Rat	24.07.14 11.09.14	Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Werl und des Integrationsrates am 25. Mai 2014 sowie der Bürgermeister-Stichwahl am 15. Juni 2014	ja
47	ö	17.07.14	11	BA Rat	30.09.14 23.10.14	Änderung Stellenplan 2014	ja
50	ö	13.08.14	50	SozA	24.09.14	Spielflächenumwandlung	ja
51	ö	13.08.14	50	SozA	24.09.14	Mitteilung: Spielflächenentwurf	ja
52	ö	13.08.14	50	SozA	24.09.14	Mitteilung: Sachstandbericht zur Unterbringung asylsuchender Menschen	ja
53	ö	13.08.14	61	PBUA	04.09.14	85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl - Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	ja
54	ö	13.08.14	61	PBUA	04.09.14	Bebauungsplan Nr. 117 "Am Hellweg" - Freigabe zur Öffentlichkeitsbeteiligung, frühzeitig	ja
55	ö	13.08.13	61	PBUA	04.09.14	Mitteilung: Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Werl-Büderich	ja
56	ö	19.08.14	81.4	BA Rat	30.09.14 23.10.14	1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Kommunalbetrieb Werl (KBW) und Entlastung der Betriebsleitung	ja
57	ö	19.08.14	81.4	BA	30.09.14	1. Vorschlag für die Wahl eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Kommunalbetriebes Werl (KBW)	ja
58	ö	15.08.14	IR	IR	27.08.14	Besuche der Polizei und Feuerwehr	ja
59	ö	15.08.14	IR	IR	27.08.14	Ausbildung bei Migrantenunternehmen	ja
60	ö	15.08.14	IR	IR	27.08.14	Veröffentlichung eines Gruppenfotos auf der Integrationsplattform	ja

61	ö	15.08.14	IR	IR Rat	27.08.14 11.09.14	Übertragung von Kompetenzen an den Integrationsrat	ja
62	ö	15.08.14	IR	IR	27.08.14	Bennenung von Delegierten für den Landesintegrationsrat NRW	ja
63	ö	20.08.14	81.2	BA	30.09.14	Selbstüberwachungsverordnung Abwasser	ja
64	ö	20.08.14	BM	Rat	11.09.14	Mitteilung: Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Werl	
65	ö	21.08.14	40	SchulA	09.09.14	Mitteilung: Schulstatistik 2013/2014	ja
66	ö	22.08.14	10.1	Rat	11.09.14	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Netzwerk-/Serverausbau Rathaus	ja
67	ö	26.08.14	40	SchulA	09.09.14	Sachstand Umbau Sälzersekundarschule; Bauabschnitte 3-6	ja
68	ö	10.08.14	SPD	Rat	11.09.14	Antrag der SPD-Fraktion Nutzung der Zweifachturnhalle im Sportpark, Beantwortung der Fragen kurzfristig	ja
69	ö	01.08.14	WP	Rat	11.09.14	Antrag der WP-Fraktion Anfrage zum historischen Gesamtdefizit, Verlust des Werler Freizeitbades	
70	ö	01.08.14	WP	Rat	11.09.14	Antrag der WP-Fraktion Anfrage zur statistischen Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen in Werl	ja
71	ö	01.08.14	WP	Rat	11.09.14	Antrag der WP-Fraktion Anfrage zur allgemeinen demographischen Entwicklung, bzw. der aktuellen Altersstruktur der Werler Einwohnerschaft	ja
72	ö	01.08.14	WP	Rat	11.09.14	Antrag der WP-Fraktion Gedenk- und Erinnerungskultur	Arbeitskreis "Erinnerungskultur"
73	ö	18.08.14	WP	Rat	11.09.14	Antrag der WP-Fraktion Prüfung einer großangelegten Umschuldung/ Teilumschuldung der Verbindlichkeiten der Stadt Werl durch Begabe einer eigenen, städtischen Kommunalanleihe	ja
74	ö	18.08.14	WP	Rat	11.09.14	Antrag der WP-Fraktion Umbesetzung für den Aufsichtsrat der BBG (Städtische Bäder- und Beteiligungs- GmbH Werl)	ja
75	ö	08.05.14	SPD	Rat	11.09.14	Antrag der SPD-Fraktion Errichten eines freien Internetzugangs per WLAN für die (Wallfahrt-) Besucherinnen/Besucher und Bürgerinnen und Bürger der Stadt Werl	derzeit in Ausführung
76	ö	28.08.14	40	SchulA Rat	09.09.14 11.09.14	Sekundarschule Überplanmäßige Ausgabe Verpflichtungsermächtigungen 2015 ff	ja
77	ö	28.08.14	50	Rat	11.09.14	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO für die sonstigen sozialen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	ja

78	ö	01.09.14	61	Rat	11.09.14	Mitteilung: Eingang zur Aula des Marien-Gymnasiums Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.08.2014	Ausführung erfolgt im Jahr 2015
79	ö	01.09.14	81	BA Rat	30.09.14 23.10.14	5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, Stand 2015	ja
80	ö	01.09.14	40	Rat	11.09.14	Dachsanierung der Sälzersekundarschule	ja
81	ö	02.09.14	50	SozA	24.09.14	Berufung der MitgliederInnen des Seniorenforums u. Änderung der Geschäftsordnung	ja
83	ö	02.09.14	10	Rat	11.09.14	Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werl GmbH	ja
84	ö	02.09.14	10	Rat	11.09.14	Festlegung des Jahresabschlusses und Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werl GmbH für das Geschäftsjahr 2013	ja
85	ö	02.09.14	10	Rat	11.09.14	Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werl GmbH	ja
86	ö	02.09.14	20	Rat	11.09.14	Einbringung des Entwurfs der Jahresabschlüsse 2009-2011	ja
87	ö	04.09.14	81.3	BA	30.09.20 14	Vorstellung Forstbetriebswerk 2014	ja
89	ö	09.09.14	81.2	BA	30.09.14	Kanalerneuerung Grafenstraße 2. Bauabschnitt	Bau derzeit in Vorbereitung und im Zeitplan
90	ö	09.09.14	81.2	BA	30.09.14	Mitteilung: Kanalsanierung Kurpark 2014	ja
91	ö	15.09.14	Grüne	SozA	24.09.14	Antrag zur Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Netzes im Übergangshaus Stralsunder Straße für die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales und Kultur	ja
92	ö	29.09.14	SPD	Rat	23.10.14	Anfrage der SPD-Fraktion Wasserschaden in der Sekundarschule während der Umbauphase	ja
94	ö	23.09.14	40	IkKA	03.11.14	Beratung des Haushaltsplanes 2014 Produktbereich 04 Volkshochschule	ja
95	ö	25.09.14	61	PBUA	04.11.14	Mitteilung: Gehweg Röntgenstraße	ja
96	ö	26.09.14	81.2	BA	30.09.14	Starkregenereignis am 11.06.2014	ja
97	ö	02.10.14	61	PBUA Rat	04.11.14 20.11.14	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 "Zur Beeke" Satzungsbeschluss	ja
98	ö	02.10.14	61	PBUA Rat	04.11.14 20.11.14	86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werl "Landschaftsbauwerk Stadtwald" Satzungsbeschluss	ja
99	ö	02.10.14	61	PBUA Rat	04.11.14 20.11.14	Bebauungsplan Nr. 118 "Landschaftsbauwerk Stadtwald" Satzungsbeschluss	ja
100	ö	02.10.14	I	Rat	23.10.14	Feststellung des Jahresabschluss 2013 der GWS	ja
101	ö	06.10.14	20	Rat	23.10.14	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 einschl. des Investitionsprogramms	ja

102	ö	06.10.14	14	Rat	20.11.14	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Werl	ja
103	ö	06.10.14	10.1	Rat	23.10.14	Bestellung von Vertretern für die 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW)	ja
104	ö	07.10.14	40	SchulA Rat	20.10.14 23.10.14	Beschulung der Förderschüler/-innen aus Werl in der Clarenbachschule Soest Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	ja
105	ö	07.10.14	40	SchulA Rat	20.10.14 23.10.14	Auflösung der Friedrich-Fröbel-Schule, Förderschule Lernen	ja
106	ö	08.10.14	50	Rat	23.10.14	Bereitstellung überplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NRW zur Sanierung der Unterkunft "Zur Mersch"	ja
107	ö	26.08.14	CDU	Rat	23.10.14	Antrag der CDU Senkung des Fraktionssockelbetrages um 45% ab der neuen Legislaturperiode 2014	ja
108	ö	30.08.14	SPD	Rat	23.10.14	Antrag der SPD Errichtung eines Kreisverkehres im Kreuzungsbereich Hansering/B63 und Prüfung des Abbaus der Ampelanlage an der Hammerstraße/Runtestraße	ja
109	ö	21.09.14	SPD	Rat	23.10.14	Antrag der SPD Aufbau und Einführung eines politischen Controllings	ja
110	ö	09.10.14	WP!	Rat	23.10.14	Antrag der WP! Antrag auf Stellungnahme zur Gefährdung der Umsetzung des Stärkungspakts Stadtfinanzen durch die ansteigenden Kosten für Unterbringung, Betreuung, usw. für Asylbewerber	ja
111	ö	09.10.14	WP!	Rat	23.10.14	Antrag der WP! Offizielle Bekanntgabe des operativen Betriebsergebnisses für die Unternehmenssparte des Werler Freizeitbades, nur für das Jahr 2013	ja
112	ö	09.10.14	WP!	Rat	23.10.14	Antrag der WP! Beschluss des Rates bezüglich einer Maximalgrenze bzw. „Deckelung“ der Höhe des aktuellen Werler Grundsteuerhebesatzes A+B für die Wahlperiode 2014-2020	ja
113	ö	09.10.14	WP!	Rat	23.10.14	Antrag der WP! Zusätzliches „Immobilien-Verträglichkeitsgutachten“ zum geplanten FOC, zu möglichen Auswirkungen auf die zukünftige Bewertung, bzw. die Wertentwicklung/Vermietbarkeit von Teilen der Werler Wohn- und Gewerbeimmobilien	ja
114	ö	09.10.14	WP!	Rat	23.10.14	Antrag der WP! Umbesetzung des Betriebsausschusses	ja
115	ö	09.10.14	20	Rat	23.10.14	Mitteilung Auszahlung der Konsolidierungshilfe nach § 5 Abs. 3 StPG	ja

116	ö	09.10.14	10	IR	17.11.14	Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses Dienstreisegenehmigung gem. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Werl	ja
117	ö	09.10.14	10	Rat	23.10.14	Mitteilung: Über- und außerplanmäßige Ausgaben	ja
118	ö	09.10.14	10	Rat	23.10.14	Ausweitung des Stellenplans 2014	ja
119	ö	14.10.14	I	Rat	23.10.14	Änderung des Ergebnisabführungsvertrages der Stadtwerke Werl/BBG	ja
119a	ö	22.10.14	I	Rat	23.10.14	Änderung eines Ergebnisabführungsvertrages	ja
120	ö	15.10.14	II	Rat	23.10.14	Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion WP! vom 03.10.2014 zum Thema Auswirkungen der steigenden Asylbewerberzahlen und zur Gefährdung der Umsetzung des Stärkungspakts Stadtfinanzen durch die ansteigenden Kosten für Unterbringung, Betreuung, usw. für Asylbewerber.	ja
122	ö	17.10.14	61	PBUA Rat	04.11.14 20.11.14	Neubesetzung der Arbeitsgruppe "Umwelt"	ja
123	ö	17.10.14	61	PBUA	04.11.14	Neubesetzung des Preisgerichts für die Verleihung des Umweltpreises in der Stadt Werl	ja
124	ö	20.10.14	61	PBUA	04.11.14	Entwurf des Regionalplans Teilplan Energie	ja
125	ö	20.10.14	61	PBUA	04.11.14	Antrag der mdp auf Errichtung von 5 Windkraftanlagen in Werl	nein, da der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wurde
126	ö	20.10.14	61	PBUA	04.11.14	Mitteilung: Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Werl-Büderich	ja
127	ö	20.10.14	61	PBUA	04.11.14	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.09.2014 Abbau von Verkehrszeichen 237 und 240	ja
128	ö	20.10.14	61	PBUA	04.11.14	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2014 Förderung der Fahrradmobilität in Werl	ja
129	ö	20.10.14	32	HA Rat	04.12.14 17.12.14	3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Werl	
130	ö	20.10.14	61	PBUA	04.11.14	Mitteilung: Dorferneuerung Büderich	ja
131	ö	21.10.14	61	PBUA	04.11.14	Beratung des Haushaltsplanes 2015 hier: Produktbereiche 09, 10, 11, 12, 13 und 14	ja
132	ö	21.10.14	61	PBUA	04.11.14	Straßenbaumaßnahme Westuffler Weg/ St. Georg-Straße	ja
133	ö	21.10.14	61	PBUA	04.11.14	Mitteilung: Gestaltung des öffentlichen Raumes vor dem geplanten Wohn- und Geschäftshaus Walburgisstraße/Bollergasse	ja
134	ö	22.10.14	61	PBUA	04.11.14	Ausbau Gehweg Olakenweg	Maßnahme wurde geschoben, s. Vorlage Nr. 180
135	ö	22.10.14	81.2	BA	18.11.14	Kanalerneuerung Westuffler Weg	Bau derzeit in Vorbereitung und im Zeitplan
136	ö	22.10.14	61	PBUA	04.11.14	Antrag auf Änderung des Bebauungsplan Nr. 11/ Städtebauliche Entwicklung des Quartiers "Am Lyggengraben/ Lünenbrink/ Salinenring"	ja

137	ö	23.10.14	81.3	BA Rat	18.11.14 20.11.14	Wirtschaftsplan für den Stadtwald Werl für das Forstwirtschaftsjahr 2015	ja
138	ö	23.10.14	81.2	BA Rat	18.11.14 20.11.14	1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des KBW	ja
139	ö	23.10.14	81.4	BA Rat	18.11.14 20.11.14	6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung	ja
140	ö	23.10.14	20	HA	05.11.14	Beratung des Haushaltsplanes 2015	ja
142	ö	24.10.14	81.4	BA Rat	18.11.14 20.11.14	5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Werl Festsetzung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2015	ja
143	ö	25.10.14	81.4	BA Rat	18.11.14 20.11.15	Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2015	ja
145	ö	27.10.14	81.4	BA Rat	18.11.14 20.11.14	Gebühren für die Benutzung der städt. Friedhöfe und Totenhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2015	ja
146	ö	26.10.14	81.4	BA Rat	18.11.14 20.11.14	Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) für das Jahr 2015	ja
147	ö	27.10.14	I	Rat	20.11.14	Festsetzung des Wirtschaftsplans 2015 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH	ja
148	ö	27.10.14	I	Rat	20.11.14	Bestellung eines Abschlussprüfers für das Jahr 2014	ja
149	ö	28.10.14	40	SchulA	10.11.14	Beratung des Haushaltplanes 2015 einschließlich der Finanzplanungsdaten und des Investitionsprogrammes (Produktbereich 03 Schulen)	ja
150	ö	29.10.24	50	SozA	12.11.14	Beratung des Haushaltsplanes 2015	ja
151	ö	30.10.14	10.1/50	SozA	12.11.14	W-LAN für das Übergangwohnheim Stralsunder Str.	ja
152	ö	31.10.14	81.4	BA Rat	18.11.14 20.11.14	Wirtschaftsplan 2015 für den Kommunalbetrieb Werl	ja
153	ö	03.11.14	50	Rat	20.11.14	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO für die Maßnahme "Einbau von Brandschutztüren in den Gebäuden Zur Mersch, Am Grüggelgraben und Stralsunder Straße"	ja
154	ö	03.11.14	81.4	BA Rat	18.11.14 20.11.14	Entwicklungen im Bereich der städtischen Abfallentsorgung Festsetzung der Abfallgebühren ab 01.01.2015, Änderung der Abfallgebührensatzung	ja
155	ö	12.11.14	WPI	Rat	20.11.14	Antrag der WPI-Fraktion auf Beschluss einer charakteristischen Zusatzbezeichnung "Wallfahrtstadt Werl"	ja, derzeit werden alle weiteren Maßnahmen vorbereitet
159	ö	10.11.14	20	Rat	20.11.14	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015	ja
160	ö	10.11.14	20	Rat	20.11.14	Verabschiedung des Haushalts 2015	ja
161	ö	10.11.14	10.1	Rat	17.12.14	Bericht über durchgeführte und nicht durchgeführte Beschlüsse	ja
167	ö	19.11.14	10.1	Rat	17.12.14	Entsendung eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Lippeverbandes	ja
168	ö	19.11.14	20	HA Rat	04.12.14 17.12.14	Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Werl	ja

169	ö	19.11.14	20	HA Rat	04.12.14 17.12.14	3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Werl vom 16.12.1996	ja
170	ö	19.11.14	20	HA Rat	04.12.14 17.12.14	2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Werl zum 01.01.2015	ja
173	ö	20.11.14	BBG	Rat	17.12.14	Feststellung des Jahresabschlusses der BBG zum 31.12.2013 und Entscheidung über die Gewinnverwendung	ja
174	ö	20.11.14	BBG	Rat	17.12.14	Entlastung des Aufsichtsrates der BBG für das Geschäftsjahr 2013	ja
175	ö	20.11.14	BBG	Rat	17.12.14	Festsetzung des Wirtschaftsplans der BBG für das Jahr 2015	ja
176	ö	20.11.14	BBG	Rat	17.12.14	Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2014 der BBG	ja
177	ö	20.11.14	FDP	Rat	20.11.14	Mitteilung zur Anfrage der FDP vom 03.11.2014 zur Verabschiedung des Haushalts 2015	ja
179	ö	24.11.14	10.1	Rat	17.12.14	Wirtschaftsplan der Stadtwerke Werl GmbH für das Jahr 2015	ja
180	ö	28.11.14	61	Rat	17.12.14	Ausbau Gehweg Olakenweg (Mitteilung)	ja
181	ö	02.12.14	10.1	Rat	17.12.14	Vorabgewinnabführung auf den Jahresgewinn 2014 der Stadtwerke Werl GmbH	ja
182	ö	01.12.14	20	Rat	17.12.14	Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012	ja

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr. 186
--	-------------------	----------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am am am 10.02.2014
---	---------------------------

Datum: 12.01.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 20 / Kro					

Überplanmäßige Ausgaben

Auf der Grundlage der Zuständigkeitsordnung der Stadt Werl vom 01.11.2009 sind in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2014 folgende über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben genehmigt worden, die dem Rat zur Kenntnis zu geben sind:

Überplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 8.410,76 €

Die Mehrausgaben sind aufgrund vermehrter Wohnraumbeschaffungen für Obdachlose, Häufung von ordnungsbehördlichen Bestattungen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen entstanden. Eine Planung in diesem Bereich ist nur schwer möglich, da nicht genügend eigene Wohnungen für Obdachlose zur Verfügung stehen und der Bedarf an Obdachlosenunterkünften variiert. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt bei der Fortbildung speziell (Brandschutz).

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr .
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		am am am 10.02.2015

Datum: 19.01.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 61-sche		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 61					

Bedarfsanalyse für die Errichtung eines Bürgerbusses

Die in der Anlage beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.01.2015 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wer hat wann mit wem Betroffenheiten und Strukturen in Werl und Welper mit welchen Fragestellungen untersucht?

Frage 3:

Wie konkret unterscheiden sich Betroffenheiten und Strukturen zwischen Werl und Welper? Wann bekommt der Rat eine präzise Kennzeichnung, Beschreibung und Gegenüberstellung der Betroffenheiten und Strukturen?

Antwort zu Frage 1 und 3:

Der Bürgerbusverbund Sauerland-Hellweg eG wurde im Dezember 2013 beauftragt, eine Bedarfsanalyse für die Errichtung eines Bürgerbusses gemeinsam für die Gemeinde Welper und die Stadt Werl im Rahmen des Leitprojektes Bürgerbus aus dem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept – ILEK - der Gemeinde Welper und der Stadt Werl durchzuführen. Die gemeinsame Bedarfsanalyse für die Gemeinde Welper und die Stadt Werl sollte Mitte 2014 vorliegen.

Im Oktober 2014 erfolgte die Information des Bürgerbusverbundes Sauerland-Hellweg, dass aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und des daraus resultierenden großen Arbeitsaufwandes eine gemeinsame Bedarfsanalyse nicht leistbar sei, daher sollten die Gemeinde Welper und die Stadt Werl einzeln betrachtet werden.

Die Bürgermeister von Werl und Welper haben sich daraufhin geeinigt die Analyse zunächst für Welper und anschließend für Werl durchführen zu lassen.

Nach Vorlage der Ergebnisse der Bedarfsanalyse durch den Bürgerbusverbund Sauerland-Hellweg, voraussichtlich am 2.6.2015 in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, können die Fragen abschließend beantwortet werden.

Frage 2:

Sind bei der Bedarfsanalyse Anregungen und Materialien von Pro Bürgerbus NRW e.V. und vom Ministerium für Bauen, Wohnen,

Stadtentwicklung und Verkehr NRW angefordert und verwendet worden?

Antwort zu Frage 2:

Der Bürgerbusverbund Sauerland-Hellweg führt die Bedarfsanalyse selbständig durch. Aufgrund der bisher geleisteten Arbeit (im Bürgerbusverbund sind derzeit 10 Bürgerbusse vertreten) gehe ich davon aus, dass alle verfügbaren Informationen eingeholt worden sind.

Frage 4:

Gehen wir recht in der Annahme, dass die bisherigen Erkenntnisse (die uns in der Beantwortung der Fragen 1 – 3 präzise vorliegen werden) in die „angedachte“ gesetzlich geforderte Bedarfserhebung durch den Bürgerbusverbund Sauerland-Hellweg integriert werden?

Antwort zu Frage 4:

Die bisher erarbeiteten Erkenntnisse werden durch den Bürgerbusverbund in die zu erstellende Bedarfsanalyse eingebunden werden.

Frage 5:

Stimmen Sie, Herr Bürgermeister, der Feststellung zu, dass die Forderung nach Mobilität eine Schlüsselqualität moderner Gesellschaft – auch in Werl - ist, sowohl für Beruf wie für Freizeit?

Stimmen Sie zu, dass der Bürgerbus mit seinem zusätzlichen Verkehrsangebot Anteil an der Fürsorgepflicht und Daseinsvorsorge der Gemeinde ist, dass der Bürgerbus somit ein wichtiges Glied in der Kette der Subsidiarität ist?

Antwort zu Frage 5:

Die Forderung nach Mobilität ist auch in Werl eine Schlüsselqualität der modernen Gesellschaft und jedes zusätzliche Verkehrsangebot ist ein Beitrag zur Verbesserung der Situation im öffentlichen Personennahverkehr.

Frage 6:

Wann wird dem Rat die Bedarfsanalyse im Sinne unserer Fragestellungen vorliegen?

Antwort zu Frage 6:

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse für die Stadt Werl sollen voraussichtlich am 2.6.2015 in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgetragen werden. Anschließend soll der Rat der Stadt Werl abschließende Entscheidungen treffen.

Anlage: Anfrage SPD-Fraktion vom 14.01.2015

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Werl

SPD-FRAKTION WERL | Melsterstr. 2 | 59457 Werl

Herrn
Bürgermeister Michael Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl

Vorsitzender:
Meinhard Esser
Westöninger-Schützenstr. 15
59457 Werl

Stell. Vorsitzende:
Angelika Schritt
Hohe Fahrt 17
59457 Werl

SPD – Büro:
Melsterstraße 2
59457 Werl
Tel.: 02922 – 52 43

Email: fraktion@spd-werl.de
<http://www.spd-werl.de>

Werl, den 14.01.2015

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
um die Beantwortung folgender Anfrage in der nächsten Ratssitzung bitten wir Sie.

Der Presse – ANZEIGER vom 13. Dezember 2014 – entnehmen wir, dass „bei Bürgerbusplanungen keine gemeinsame Sache mehr mit Welper“ gemacht werde.

Im September 2013 hat die SPD-Fraktion diesen Antrag gestellt, der auf ein Leitprojekt aus der Bürgerschaft im Rahmen des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts Werl-Welper zurückgeht. In der Septembersitzung des Rates 2013 ist entsprechende Prüfung zugesagt worden.

Der Presse entnehmen wir, es habe sich herausgestellt, dass es ganz andere Betroffenheiten gebe – und die Strukturen zu unterschiedlich seien.

Frage 1:

Wer hat wann mit wem Betroffenheiten und Strukturen in Werl und Welper mit welchen Fragestellungen untersucht?

Frage 2:

Sind bei der Bedarfsanalyse Anregungen und Materialien von Pro Bürgerbus NRW e.V. und vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW angefordert und verwendet worden?

Frage 3:

Wie konkret unterscheiden sich Betroffenheiten und Strukturen zwischen Werl und Welper? Wann bekommt der Rat eine präzise Kennzeichnung, Beschreibung und Gegenüberstellung der Betroffenheiten und Strukturen?



Frage 4:

Gehen wir recht in der Annahme, dass die bisherigen Erkenntnisse (die uns in der Beantwortung der Fragen 1 – 3 präzise vorliegen werden) in die „angedachte“ gesetzlich geforderte Bedarfserhebung durch den Bürgerbusverbund Sauerland-Hellweg integriert werden?

In Bürgerbus-Projekten manifestieren sich gleichermaßen die Interessen von Bürgern, Kommunen und öffentlichen Nahverkehrsunternehmen. Sie gewährleisten und erhöhen die Mobilität der Bevölkerung in ländlichen oder unterversorgten Regionen, leisten einen Beitrag zum Gemeinwohl und halten die Kosten des öffentlichen Nahverkehrs in Grenzen.

Frage 5:

Stimmen Sie, Herr Bürgermeister, der Feststellung zu, dass die Forderung nach Mobilität eine Schlüsselqualität moderner Gesellschaft – auch in Werl - ist, sowohl für Beruf wie für Freizeit?

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und Bürgerbusse als Ergänzung und integrierter Bestandteil trägt diesem steigenden Bedürfnis Rechnung: zum Beispiel für Menschen, die nicht oder nicht mehr oder noch nicht Auto fahren dürfen oder können, etwa für ältere Bürgerinnen und Bürger oder Kinder. Die Menschen am Hammerstein haben dies artikuliert.

Stimmen Sie zu, dass der Bürgerbus mit seinem zusätzlichen Verkehrsangebot Anteil an der Fürsorgepflicht und Daseinsvorsorge der Gemeinde ist, dass der Bürgerbus somit ein wichtiges Glied in der Kette der Subsidiarität ist?

Frage 6:

Wann wird dem Rat die Bedarfsanalyse im Sinne unserer Fragestellungen vorliegen?

Mit freundlichem Gruß

gez. Meinhard Esser
Fraktionsvorsitzender

Fraktion im Rat der Stadt Werl

www.gruene-werl.de



Thomas Schulte
Wulfs Appelhof 17
59457 Werl
Telefon:02922 867153
schultewerl@web.de

Werl, den 25.01.2015

An den
Bürgermeister der Stadt Werl
Herrn Michael Grossmann

Anfrage zur nächsten Ratssitzung, am 10.02.2015 zur Teilnahme der Stadt Werl an der Earth Hour am 28.3.2015

Sehr geehrter Herr Grossmann,

der WWF hat den Deutschen Städte- und Gemeindebund über die neunte Earth Hour am 28. März 2015 ab 20.30 Uhr informiert. Interessierte Städte werden dazu aufgerufen für eine Stunde die Beleuchtung ihrer Sehenswürdigkeiten oder bekannter Gebäude in der Zeit von 20.30Uhr bis 21.30Uhr auszuschalten.

Die Fraktion Bündnis90 Die Grünen würde sich freuen, wenn die Stadt Werl sich ebenfalls an der Aktion beteiligen würde und zudem die Werler Kirchengemeinden und Wirtschaftsbetriebe dazu aufrufen würde die Earth Hour als wichtiges Zeichen für den Schutz unseres Planeten zu nutzen und Werbebeleuchtungen oder die Strahler für die Ausleuchtung der Kirchen und Sehenswürdigkeiten für eine Stunde oder länger abzuschalten.

2014 hat die WWF Earth Hour erneut etliche Rekorde gebrochen und alle Erwartungen übertroffen. Nie zuvor war die Beteiligung an der größten weltweiten Umweltschutzaktion so hoch: Earth Hour 2014 fand in mehr als 160 Ländern und über 7 000 Städten statt. Ob Brandenburger Tor, Kölner Dom, Big Ben, bis zum Buri Kalifa in Dubai, dem höchsten Gebäude der Welt versanken im Dunkeln. Auch in Deutschland stieg die Zahl der teilnehmenden Städte von 148 in 2013 auf 163.

Wir bitten Sie unsere Anfrage zur Teilnahme an der Earth Hour zu unterstützen

und verbleiben freundlichst

Thomas Schulte